Nr. 111. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 7. März 18**.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 6. März.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

43. Plenar-Sitzung vom 6. März, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Freiherr v. Hammerstein.

Die Berathung des Landwirthschaftsetats wird bei dem Kapitel „Veterinärwesen" fortgesetzt.

Abg. v. Mendel (kons.) bringt abermals die Bekämpfung der Viehseuchen auf veterinärpolizeilichem Wege zur Sprache.

Unterstaatssekretär Sterneberg erklärt, über die obligatorische Impfung gegen die Lungenseuche liege dem Bundesrath bereits ein Antrag Preußens vor. Ein Institut für Thierhygiene solle in Berlin errichtet und die Mittel dafür bereits im nächsten Etat gefordert werden.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) verlangt Gehaltsaufbesserung für die Kreisthierärzte.

Unterstaatssekretär Sterneberg bemerkt, daß nicht nur die Kreisthierärzte, sondern alle nicht voll beschäftigten Beamten von der jetzigen Gehaltsaufbesserung ausgeschlossen seien.

Minister Frhr. v. Hammerstein betont, daß die Kreisthierärzte auch durch Reisekosten und Diäten eine Nebeneinnahme erzielten.

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei dem Kapitel „Förderung der Fischerei" befürwortet

Abg. Dr. Lotichius (natl.) den Abschluß internationaler Verträge zur Förderung der Rheinfischerei, Einführung einer Schonzeit, Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Flüsse durch Fabrikabwässer und Rücksicht auf die Fischerei bei Flußkorrektionen.

Ein Regierungskommissar sagt wohlwollende Erwägung dieser Wünsche zu.

Auf Anregung des Abg. v. Schöning (kons.) erklärt

Minister Frhr. v. Hammerstein u. A., daß weitere biologische Stationen errichtet werden sollen.

Bei dem Kapitel „Meliorationen" tritt

Abg. v. Glembocki (Pole) für Förderung der Meliorations-Genossenschaften ein.

Abg. Rickert (frs. Vgg.) bittet um Entschädigung der durch die Weichselregulirung geschädigten Fischereibevölkerung.

Geh. Rath v. Friedberg sagt dies zu, bemerkt aber, daß die Regelung etwas zeitraubend sei, weil geprüft werden müsse, ob ein Rechtsanspruch vorliege.

Der Rest des Ordinariums wird ohne weitere erhebliche Debatte genehmigt.

Bei dem Extraordinarium befürwortet

Abg. Dr. Schnaubert (kons.) eine weitere Erhöhung des Fonds zur Förderung der Landwirthschaft in den östlichen Provinzen, insbesondere zur Unterstützung der Meliorationen in Ostpreußen.

Geh. Rath Küster führt aus, daß der Fonds schon sehr bedeutend erhöht sei. Man möge darauf hinwirken, daß die Ansprüche für Meliorationen sich nicht so explosionsartig, sonderg mehr ruhig und allmälig geltend machen.

Abg. Dr. Hahn bemängelt die Ausführung von Meliorationsanlagen in der Geestniederung.

Minister Frhr. v. Hammerstein widerspricht der Darstellung des Vorredners auf Grund persönlicher Kenntniß der Verhältnisse entschieden. Der Plan zu jenen Anlagen rühre von einem Herrn her, der die ganzen dortigen Territorialverhältnisse u. s. w. zehumal besser kenne, als Herr Dr. Hahn, obwohl dieser einige Tage sich dort aufgehalten habe. (Große Heiterkeit.) Herr Dr. Hahn scheine in dieser Beziehung ja ein ganz hervorragender Techniker zu sein (Heiterkeit), aber er stelle Dr. Frantzius in Bremerhafen, anerkannt die erste Autorität auf diesem Gebiet, den hervorragendsten deutschen Wasserbautechniker, doch noch über Herrn Dr. Hahn, und doch sei es selbst Herrn Frantzius bei dem Bau des Bremer Hafens passirt, daß eine Senkung eingetreten sei. Dafür könne man nichts. Da thue es ihm doch in der Seele weh, wenn hier ein Herr, der zwei Tage (Zuruf: sechs!) dort gewesen und sich die Sache nur ganz oberflächlich angesehen haben könne, über altbewährte und im Dienst ergraute Beamte so aburtheile. Dagegen müsse er sich als Ressortminister doch mit aller Entschiedenheit verwahren. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Hahn versichert, er habe gar nicht behauptet, was der Minister ihm unterschiebe, und müsse ihn doch bitten, in Zukunft doch seinen Ausführungen etwas genauer zu folgen.

Minister Freiherr v. Hammerstein: Ich verzichte auf eine nochmalige Widerlegung des Herrn Dr. Hahn, indem ich mich auf das Ohr derjenigen Herren berufe, welche gehört haben, was Herr Dr. Hahn vorhin gesagt hat, und was ich zu seiner Widerlegung gesagt habe. (Heiterkeit und Beifall.)

Das Extraordinarium wird bewilligt.

Es folgt der Domänenetat.

Abg. Seer (ntl.) wünscht eine Vertretung der Domänenpächter in den Landwirthschaftskammern.

Abg. Eckels (ntl.) betont — an den Rückgang der Domänenpachten anknüpfend —, daß im Osten in der Lage der Landwirthschaft eine kleine Besserung eingetreten sei; der Westen sei jetzt übler daran. Die Domänenpachten seien noch immer zu hoch, einmal, weil die Landwirthschaft ein sehr beliebtes Gewerbe sei, nicht nur bei Kapitalisten, sondern auch bei Landwirthen, und zweitens, weil die Landwirthe, die Domänen pachten wollen, nicht zu rechnen verstehen und namentlich nicht genug Abschreibungen machen.

Abg. Ehlers (fr. Vg.) hält eine, nur den Zeitraum eines Jahres umfassende Uebersicht über die Domänenverpachtung nicht für eine geeignete Grundlage zu Schlußfolgerungen über die Lage der Landwirthschaft.

Nach Erledigung dieses Etats bis ausschließlich zum Bernsteinregal vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Zur Bewegung auf Kreta.

Frankfurt a. M., 6. März. Die „Frkft. Ztg." meldet aus Konstantinopel: Wie der Korrespondent aus authentischer Quelle erfährt, ist außer dem bereits gemeldeten Schritte des griechischen Gesandten bei der Pforte gestern ein zweiter Schritt der griechischen Regierung erfolgt. Diese fragte bei der Pforte an, ob sie bereit wäre, ihre Truppen aus Kreta zurückzuziehen, wenn Griechenland dies gleichzeitig thue.

Der griechische Gesandte überreichte der Pforte eine Note in den schärfsten Ausdrücken, in welcher alle Schuld für die Niedermetzelung der Muselmanen von Griechenland abgewälzt und dieselbe als Folge der Einmischung der fremden Admirale hingestellt wird. Die Note erklärt, Griechenland garantire das Leben und das Eigenthum eines jedes Muselmanen auf Kreta, wenn die Türkei bereit sei, sich mit Griechenland direkt zu verständigen.

Wien, 6. März. In hiesigen diplomatischen Kreisen rechnet man bestimmt darauf, daß die Antwort Griechenlands ablehnend sein werde; man ist jedoch überzeugt, daß von den sodann zu treffenden Zwangsmaßregeln sich keine Macht ausschließen und daß insbesondere England an denselben theilnehmen wird.

Die Berathung der Admirale vor Kreta über die eventuell zu ergreifenden Maßregeln dauern fort. Es ist die Einschließung Kretas und die Blokirung einiger griechischer Häfen in Aussicht genommen. Gleichzeitig hatten die Berathungen der Admirale auch die Frage zum Gegenstand, wie nach dem etwaigen Abzuge der griechischen und türkischen Truppen die Ordnung auf der Insel aufrecht zu erhalten und Blutvergießen zu verhüten sein würde.

Paris, 6. März. Der „Figaro" veröffentlicht einen Artikel seines diplomatischen Mitarbeiters Whist, welcher der Ueberzeugung Ausdruck giebt, das europäische Konzert werde unerschütterlich bleiben in dem Entschlusse, Griechenland in den Schranken zu halten. Rußlands Haltung sei kategorisch genug, um Frankreich nachzuziehen. Die Energie, mit welcher Deutschland gegen die Ruhestörer aufgetreten sei, beweise, daß man ihm mit Unrecht Hintergedanken zugeschrieben habe, als wolle es zu selbstsüchtigen Zwecken Verwickelungen am Bosporus hervorrufen. Frankreich müsse sich zu den Dispositionen des Berliner Kabinets eher beglückwünschen, als Besorgnisse aus denselben hegen. England habe sich hierin nicht getäuscht und versuche jetzt, sich an die Spitze des europäischen Konzerts zu stellen, um eine Isolirung zu vermeiden. — Der „Matin" erklärt, die ernsteste und vielleicht einzige Möglichkeit, den Frieden zu erhalten, bestehe in einer aktiven energischen Bekräftigung des vollständigen internationalen Einvernehmens.

Der Deputirte Goblet kündigte, wie die Blätter melden, dem Minister des Aeußeren, Hanotaux, die Absicht an, vor Ablauf der Griechenland gestellten Frist über die Blokadefrage zu interpelliren. Wie verlautet, wird Hanotaux eine Beantwortung der Interpellation vor Beantwortung des Ultimatums ablehnen.

Venedig, 6. März. Das hiesige Komitee der Griechenfreunde erhielt die Nachricht, daß die erste Schaar der Freiwilligen aus den venetianischen Provinzen in Korfu unbehindert angelangt ist und die Fahrt nach Kreta fortsetzt.

London, 6. März. Die „Times" melden aus Kanea von gestern, daß die Admirale beschlossen haben, Schiffe des englischen, französischen und russischen Geschwaders nach Selino zu senden. Das englische Kriegsschiff „Rodney" sei mit dem britischen Konsul an Bord dahin abgegangen. Wahrscheinlich werde eine Truppenabtheilung gelandet, um dem Konsul zur Eskorte zu dienen, bis er mit den Insurgenten zur Berathung zusammentrifft. Nunmehr befinden sich sieben Kriegsschiffe in Selino, welche, wenn nöthig, 700 Mann landen können. Wie verlautet, haben die Aufständischen auf Akrotiri theilweise ihre Stellungen geräumt und sich zur See nach Apokorona begeben.

Sofia, 5. März. Das macedonische Revolutionskomitee verfügt seit einiger Zeit über außerordentliche Mittel, angeblich aus London kommend, und rüstet sich zu einer Aktion. Die bulgarische Regierung trifft im Stillen Vorkehrungen an der Grenze, um, wie sie erklärt, dem Bandenunwesen steuern zu können. In diplomatischen Kreisen ist es kein Geheimniß, daß andere Motive vorliegen.

Konstantinopel, 6. März. Der türkische Ministerrath beschloß heute über die den Mächten in der Kretafrage zu ertheilende Antwort; dieselbe wird keineswegs unmittelbar zustimmend sein, vielmehr Vorbehalte stellen.

Angesichts der bedenklichen Erregung unter den Griechen der Türkei, die sich besonders in der Hauptstadt durch geheime Geldsammlungen kundthat, hat die Pforte das ökumenische Patriarchat ersucht, beschwichtigend zu wirken; von polizeilichen Maßnahmen wird vorläufig noch abgesehen werden.

Der frühere Polizeiminister Nazim-Bey wurde zum Vali von Beirut ernannt.

In Folge der mehrfach verbreiteten Behauptung, daß die türkische Flotte nicht aktionsfähig sei, verfaßte der Marineminister Hassan-Pascha eine Eingabe, in der er erklärt, daß der Zustand der Flotte ein guter und die Türkei jeder Seemacht zweiten Ranges gewachsen sei. Diese Eingabe sollte von allen Vize-Admiralen unterzeichnet werden, jedoch weigerten sich zwei derselben, dies zu thun. In Folge dieses Zwischenfalles erklärte der Marineminister in einer zweiten Eingabe an den Sultan, er sei persönlich bereit, das Kommando des Geschwaders zu übernehmen.

In der vergangenen Nacht wurde von Muratli aus der 18. Militärzug abgeschickt. Bisher sind 25 Bataillone Redifs und ein Kavallerieregiment nach Salonichi abgegangen.

Konstantinopel, 6. März. Die Konsuln Oesterreichs, Rußlands und Serbiens in Ueskueb haben an die Botschafter in Konstantinopel telegraphirt, daß die Haltung der türkischen Truppen die Ergreifung von Sicherheitsmaßregeln nothwendig mache.

Athen, 6. März. (Meldung der „Agence Havas".) Die griechische Flotte ist in vier Geschwader getheilt. Das erste, Ostgeschwader genannt, besteht aus den Panzerschiffen „Psara" und „Spetsai", dem Kreuzer „Miaulis", der Panzerfregatte „Georg" und dem Aviso „Paralos"; Chef des Geschwaders ist Apostolis. Das Westgeschwader unter dem Kommodore Ombazis besteht aus 4 gepanzerten und 4 ungepanzerten Kanonenbooten. Das von Sachturis befehligte Südgeschwader umfaßt das Panzerschiff „Hydra" und die Kreuzer „Mykali", Alpheios" und „Eurotas". Sodann bildet die Torpedobootsflottille ein besonderes Geschwader unter dem Prinzen Georg. Das Ostgeschwader kreuzt zwischen den Sporaden, das Westgeschwader zwischen dem Meerbusen von Arta und der Insel Kreta, das Torpedobootsgeschwader zwischen Milo und Kreta.

Athen, 6. März. In offiziellen Kreisen wird behauptet, Rußland und Deutschland würden nach Ablauf der Griechenland gesetzten Frist auf sofortige Ergreifung von Zwangsmaßregeln drängen, während die übrigen Mächte sich ablehnend verhalten werden.

Wie verlautet, beabsichtigt der Marineminister zu demissioniren.

Kanea, 5. März. (Meldung der „Agence Havas".) Falls es das Wetter erlaubt, werden Sonnabend früh 500 Marinesoldaten sämtlicher Großmächte in Paläochora ausgeschifft werden, um, wenn nöthig mittels Gewalt, die dort eingeschlossenen Mohamedaner zu entsetzen.

Deutschland.

○ **Berlin**, 6. März. Die Botschaft des amerikanischen Präsidenten bedarf für Politiker, welche der Entwickelung der transatlantischen Verhältnisse seit der vorjährigen Wahlkampagne mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt sind, kaum eines Kommentars. Man hat sie zur Genüge definirt, wenn man sie als eine wirthschaftliche Kriegserklärung der jetzt in den Vereinigten Staaten ans Ruder gelangten Partei an das alte Europa bezeichnet. Die Vereinigten Staaten wollen ihre Handels-, Wirthschafts-, Währungs-, Arbeiter- rc. Politik den Interessen ihres Landes entsprechend neu regeln, wogegen an und für sich nichts einzuwenden sein möchte, wenn damit nur nicht von McKinley die Zumuthung verbunden würde, daß Europa die Kosten der Durchführung aller dieser schönen Projekte tragen solle zollpolitisch in Gestalt der quasi-hermetischen Absperrung der Unionsgrenzen gegen die Einfuhr europäischer Industrieerzeugnisse, handelspolitisch, in Gestalt nach demselben Gesichtspunkte abzuschließender Handelsverträge, währungspolitisch durch Eingehen auf die bimetallistischen Velleitäten der transatlantischen Interessenten, sozialpolitisch durch Fernhaltung der Konkurrenz europäischer Einwanderer auf dem amerikanischen Arbeitsmarkte. Von direkter Besteuerung sieht die Botschaft Mc Kinley's, außer in Kriegszeiten, ganz und gar ab. Die auswärtige Politik der Union soll unter den Auspizien des neuen Regimes eine friedliche, freundschaftliche, allen gewaltsamen Aktionen fern bleibende sein. Auffallenderweise ist gerade Kuba, worauf die Vereinigten Staaten doch die nächstliegende Nutzanwendung dieser löblichen Vorsätze machen könnten, mit keinem Worte in der Botschaft erwähnt, eine Uebergehung, die, wohlberechnet wie sie ist, den dortigen Zuständen nach keiner Seite hin präjudizirt, was, in Ansehung der bevorstehenden sechsmonatigen nothgedrungenen Unterbrechung der spanischen Operationen, einer indirekten Einladung an die Adresse der Insurgenten gleichkommt, sich wegen der Zukunft einstweilen keine Sorgen zu machen. Spaniens Mittel zur Kriegführung sind mit Ablauf dieses Monats völlig erschöpft, es wird behufs Füllung seiner leeren Kassen zu forcirten Finanz- und Steueroperationen schreiten müssen und kann im Verfolg der Dinge dann sehr leicht in eine Lage kommen, wo ihm der Verkauf der Insel an die Union noch als das geringere zwischen zwei, wo nicht noch mehr Uebeln erscheint.

Alles in Allem hat Europa gegründeten Anlaß, seine Beziehungen zu den Vereinigten Staaten sehr sorgsam auf ihre Haltbarkeit und die Aussichten einer ferner lohnenden Pflege zu prüfen. Amerika scheint sich mit voller Entschiedenheit auf den Standpunkt des „fara dà se" stellen zu wollen. Europa hat deshalb kaum eine andere Wahl, wenn es sich nicht einfach von Amerika schlecht behandeln lassen will, als seine selbstständigen Konsequenzen aus dem Programm der Mac Kinley-Botschaft zu ziehen, d. h. den wirthschaftlichen Fehdehandschuh, nachdem er ihm in der That hingeworfen sein wird, ohne viel Zögern aufzuheben.

Wilhelmshafen, 6. März. Bei Besichtigung des Kadettenschulschiffes „Charlotte" bestimmte Se. Majestät der Kaiser die Kammer, welche nächstes Jahr dem einzuschiffenden Prinzen Adalbert zugewiesen werden soll.

England.

London, 6. März. Nach einem Telegramm des Lloyds-Agenten in Montevideo von gestern Vormittag ist im Innern von Uruguay eine Revolution ausgebrochen.

London, 6. März. Der König von Siam wird ein Jahr in England zubringen, um das englische Leben und die Hülfsquellen des Landes kennen zu lernen. Der König, der in der Nähe von London Aufenthalt nehmen wird, wird vorher eine Reise durch Europa unternehmen.

Afrika.

Assab, 6. März. (Meldung der „Agenzia Stefani".) In Tigre herrscht andauernd Verwirrung. Wie verlautet, sind zwischen einzelnen Führern der Tigriner Zusammenstöße erfolgt. Die Eingeborenen von Erythräa zeigen Gleichgültigkeit gegenüber den Vorkommnissen in Tigre und bekunden Vertrauen zur Regierung der Kolonie. Ein angesehener Derwisch, der zu den Italienern übergelaufen ist, versichert, 2 Italiener wären in Omdurman. Im Hinblick auf die gegenwärtig ruhige Lage soll General Vigano die Absicht geäußert haben, demnächst die Alpenjäger und die Ersatzmannschaften der Gebirgs-Batterien in die Heimath zurückzusenden.

Der Stadthaushalt von Stettin für 1897—98.

III.

Für die Festsetzung der Steuer-Zuschläge ist es von Wichtigkeit, ob die vom Magistrat aufs neue in Vorschlag gebrachte Biersteuer zur Annahme gelangt, und war deshalb gestern zunächst die Berathung der Bier-Steuerordnung auf die Tagesordnung gesetzt. Wie bereits mitgetheilt, enthält der Entwurf die folgenden wesentlichen Bestimmungen: Es wird von dem im Gemeindebezirk Stettin gebrauten Bier ein Zuschlag von 50 Prozent zur Brausteuer erhoben. Für das vom 1. Juni 1897 ab aus Stettin ausgeführte Bier wird auf den gezahlten Zuschlag eine Vergütung gewährt, deren Höhe für je 100 Liter zunächst auf ein Jahr, alsdann von drei zu drei Jahren durch den Magistrat festgesetzt wird. Von dem nach Stettin eingeführten Bier vom 1. April 1897 ab eine Steuer von 65 Pfg. für das Hektoliter erhoben. Befreit von der Steuer ist: a) Bier, das in Mengen von nicht mehr als 2 Litern eingeführt wird; b) Retourbier, für das bei der Ausfuhr eine Vergütung nicht in Anspruch genommen ist; c) Bier, das durch Stettin nur durchgeführt wird. Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet: a) bei der Einfuhr auf Eisenbahnen oder zu Wasser der im Frachtbriefe oder Konnossement bezeichnete Empfänger, b) für das auf andere Art eingeführte Bier der Einbringer. Den Aufsichtsbeamten ist von Denjenigen, welche Bier von auswärts bezogen haben, zur Vornahme von Durchsuchungen der Zutritt zu den Räumen, in denen das Bier gelagert wird, zu gestatten. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Ordnung werden mit 3 bis 30 Mark bestraft. Der Magistrat berechnet den Ertrag dieser Biersteuer auf 85 000 Mark.

Von den hiesigen Brauereien, unterstützt von der Pommerschen Gastwirthe-Vereinigung, ist ein Gesuch eingegangen, in welchem zunächst die gänzliche Ablehnung einer Biersteuer erbeten wird; sollte eine solche aber doch angenommen, so schlagen die Brauereien die Festsetzung einer Biersteuerordnung in folgender Weise vor: Es solle von dem in Stettin gebrauten Bier eine Steuer in Höhe von 50 Prozent der Brausteuer erhoben werden, welche 45 Pf. für ein Hektoliter untergähriges und 25 Pf. für ein Hektoliter obergähriges Bier beträgt. Zur Zahlung dieser Steuer solle jeder Einwohner Stettins verpflichtet sein, der aus einer Stettiner Brauerei Bier bezieht. In der beigegebenen Begründung wird hauptsächlich hervorgehoben, daß sich weder in dem Kommunalabgabengesetz, noch in der ministeriellen Ausführungsanweisung eine Bestimmung findet, wonach die Brauereien diese Biersteuer tragen oder auch nur auslegen sollen. Die indirekte Biersteuer würde den Charakter einer den Brauereibetrieb vorbelastenden Gewerbesteuer bekommen. Nach den vorgeschlagenen Abänderungen würde dagegen die Biersteuer, dem Sinne des Gesetzes entsprechend, an den Stellen erhoben werden, wo das Bier in den Konsum übergeht. Nach einer von den Brauereien aufgestellten Berechnung würde die in Stettin eventuell zu erwartende Steuer von einheimischem Bier etwa 52 000 Mark betragen, was einem Konsum von 80 Litern auf den Kopf der Bevölkerung und dem Bierumsatz in der Stadt (120 000 Hektoliter) entsprechen würde. Die Schätzung des Konsums von eingeführtem Bier sei sehr unsicher. Der Steuerertrag würde gegen 10 000 Mark betragen und das ganze Aufkommen der städtischen Biersteuer auf höchstens 65 000 Mark jährlich zu veranschlagen sein.

Ueber die Vorlage referirt Herr Ritschl, derselbe giebt anheim, ob es sich empfehle, gleich in die Berathung der Biersteuerordnung einzutreten, oder ob es genügen würde, über die Einführung einer Biersteuer im Prinzip abzustimmen, um dann einen Betrag dafür bei Titel XVII des Etats einstellen zu können. Herr Malkewitz schlägt vor, zunächst in eine Generaldebatte über die Biersteuer einzutreten und im Prinzip über deren Einführung abzustimmen. Laute der Beschluß zustimmend, so werde man nicht umhin können, gleich die Berathung der Steuerordnung vorzunehmen. Nach einer weiteren Geschäftsordnungsdebatte beschließt die Versammlung, die Berathung über die Biersteuer in der von Herrn Malkewitz beantragten Weise vorzunehmen. Der Herr Referent geht in seinen nunmehr folgenden Ausführungen des Näheren ein auf den in der Eingabe der Brauereien vorgeschlagenen Erhebungsmodus, derselbe empfehle sich nicht aus praktischen Gründen, da die Einziehung der Steuer vom Konsumenten unleidliche Belästigungen mit sich bringe. Der in der Vorlage bezeichnete Weg sei der einzig gangbare. Die Brauereien würden den Zuschlag nicht selbst tragen, sie würden vielmehr die Steuer nur verauslagen und sie auf die Konsumenten abwälzen. Eine Belästigung der Steuerzahlenden sei nach Möglichkeit vermieden, ganz ohne Kontrolle sei allerdings nicht auszukommen. Referent bittet, der Magistratsvorlage im Prinzip zuzustimmen. Herr Brauereibesitzer Meyer wirft zunächst die Frage auf, ob die Versammlung ihn für legitimirt halte, bei der Abstimmung mitzuwirken, er selbst halte sich für legitimirt, umsomehr, da die Biersteuer als eine Konsumsteuer gedacht werde, sollte jedoch die Versammlung gegentheiliger Ansicht sein, so würde er dieselbe mit der „Bierrede" gern verschonen. Der Referent bezeichnet die die vom Vorredner angebrachten Bedenken als gegenstandslos und bemerkt auch Herr Kämmerer Michalowsky, daß er persönlich gegen die Betheiligung des Herrn Meyer an der Abstimmung nichts zu erinnern finde, ebensowenig glaube er, daß der Magistrat daraus einen Grund zur Beanstandung des in der Versammlung gefaßten Beschlusses herleiten werde. Nachdem noch der Herr Stadtverordnetenvorsteher mitgetheilt, daß Herr Oberbürgermeister Haken sich in gleichem Sinne geäußert, nimmt Herr Brauereibesitzer Meyer abermals das Wort, um einleitend seine Stellungnahme gegenüber der Vorlage in der Kommission zu rechtfertigen. Zum Gegenstande selbst bemerkt Redner, er würde am liebsten diejenigen Auslassungen des früheren Mitgliedes der Versammlung, Herrn Dr. Amelung, verlesen, welche vor $1^1/_2$ Jahren zur einstimmigen Ablehnung der Biersteuer führten. Das Prinzip einer Biersteuer sei ein solches, daß es in einer Freihandelsstadt, wie Stettin sein wolle, keinen Boden finden dürfe. Wenn die Brauereien die Steuer selbst tragen müßten, so würde dieselbe vielleicht zu einer Verschlechterung des Materials führen, die Steuer werde aber jedenfalls auf die Gastwirthe abgewälzt und auch diesen möchte Redner nicht größere Steuerlasten aufbürden. Große Belästigungen der Brauereien wären bei Einführung der Biersteuer unvermeidlich. Redner hält die Biersteuer für ganz entbehrlich, da nach den Beschlüssen der Versammlung der Etat derartig verbessert worden sei, daß mit 30 000 Mark die Balanzirung möglich sei. Um diesen Betrag dürfe man ungescheut das mit 220 000 Mark eingestellte Aufkommen der Umsatzsteuer erhöhen. Redner bittet, die Biersteuer einstimmig abzulehnen und dadurch dem Magistrat zu verstehen zu geben, daß er damit nicht wiederkommen solle. (Heiterkeit.) Herr Stadtv. Krause giebt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß in einem Zeitraum von nur vier Jahren bereits zum dritten Mal die Biersteuer zur Berathung gestellt werde. Die Brauereien würden ohne Zweifel die Steuer auf die Gastwirthe abwälzen, dieser Stand sei aber schon derartig mit Steuern belastet, daß er ein Mehr nicht zu tragen vermöge. Die Lage des Gastwirthsstandes habe sich in den letzten Jahren gewiß eher verschlechtert als verbessert, denn die Konkurrenz sei eine sehr viel größere geworden. Die Steuer sei im höchsten Grade ungerecht, weil nur eine oder zwei Klassen von Gewerbetreibenden dadurch getroffen würden; wäre die Abgabe etwas höher bemessen, so ließe sie sich mit Leichtigkeit auf den Konsumenten abwälzen, bei dem niedrigen Satze müsse das aber als ausgeschlossen gelten. Referent bemerkt gegenüber einer Aeußerung des Vorredners, bei den früheren ablehnenden Entscheidungen in der Biersteuerfrage hätten sich sicherlich viele Mitglieder der Versammlung gleich ihm selbst von der praktischen Erwägung leiten lassen, daß man diese Steuer zur Zeit noch nicht brauche. Aus bloßer Vorliebe für eine neue Steuer werde auch jetzt Niemand der Vorlage zustimmen, allein die Finanzlage habe sich eben jetzt wesentlich verschoben und die Beschaffung erheblicher neuer Mittel zur unabweisbaren Nothwendigkeit gemacht. Herr Wolkenhauer bekämpft die Biersteuer, weil darin eine ungerechte Belastung eines einzelnen Standes zu erblicken sei und das um so mehr, da man ohne dieselbe auskommen könne. Herr Dethloff erklärt sich aus den gleichen Gründen wie Herr Krause auf das entschiedenste gegen die Steuer. Einen entgegengesetzten Standpunkt nimmt Herr Manasse ein, derselbe meint, es sei rührend, zu sehen, wie sonst häufig verkannte Männer und die von denselben vertretenen Prinzipien jetzt auf einmal zu Ehren kommen. Herr Meyer habe sich auf den freihändlerischen Standpunkt Stettins berufen, die Kommune habe aber schon vieles herunterschlucken müssen, was sich mit den Grundsätzen des Freihandels nicht vertrage, z. B. die Umsatzsteuer, auf die jetzt Niemand werde verzichten wollen (Widerspruch) — ausgenommen vielleicht Herr Dr. Graßmann (erneuter lebhafter Widerspruch). Bei einer Ablehnung werde man die Biersteuer stets wieder auf der Bildfläche erscheinen sehen und schließlich doch gezwungen sein, sie anzunehmen, um für den nothwendigen Bedarf Deckung zu schaffen. Den Hinweis auf die Mehrerträgnisse der Umsatzsteuer halte er für durchaus verfehlt, da dieselbe den recht hohen Etatsansatz schwerlich übersteigen werde. In Berlin wären die Brauereien viel schlimmer daran, da dort das auswärtige Bier keiner Steuer unterliege, während hier eine solche vorgesehen sei. Herr Panzlaff vermag sich nicht der Ansicht anzuschließen, daß die Biersteuer eine Konsumsteuer sei, dieselbe werde auf den Schankwirthen haften bleiben und diese schwer belasten. Die Wirthe haben schon außer der Einkommen- und Gewerbesteuer eine Sonderbelastung in der Betriebssteuer zu tragen und nun solle noch die Biersteuer hinzukommen. Letztere sei ebenso ungerecht wie die Umsatzsteuer und er bitte deshalb dringend um deren Ablehnung. Herr Andrae tritt für die Biersteuer ein, obwohl er selbst dabei als Mitbesitzer einer Brauerei und als Gastwirth — in seiner Eigenschaft als Kurator des Gesellenhauses — in Mitleidenschaft gezogen werde. Der Schankwirth werde die Steuer ganz gewiß auf den Konsumenten abwälzen und dabei wahrscheinlich noch ein gutes Geschäft machen, da er mehr Aufschlag nehmen dürfte, als die Steuer ausmacht. Herr Malkewitz bekennt sich gleichfalls als Freund der Vorlage. Er stehe auf dem Standpunkte, daß große wirthschaftliche Fragen bei einer solchen kommunalen Angelegenheit ganz außer Berechnung bleiben sollten. Ebensowenig könne dabei von einer Rechtsfrage die Rede sein, denn durch Einführung der Biersteuer werde irgend ein Recht nicht verletzt, zumal bei anderen Gewerben in der gleichen Richtung vorgegangen worden sei, die Umsatzsteuer sei ein Beweis dafür. Die Biersteuer zu einer Konsumsteuer zu machen, werde kaum möglich sein, weil das Publikum sich den Aufschlag nicht gefallen lassen würde und allerdings hätten dieselbe dann die Gastwirthe ganz oder theilweise zu tragen, allein es sei anzunehmen, daß Gastwirthe und Brauereien zu annehmbaren Konzessionen untereinander gelangen würden, da beide auf einander angewiesen sind. — Die Herren Ludendorff, Bürkner und Bräsel erklären sich übereinstimmend gegen die Biersteuer, die sie nur annehmen könnten, wenn dabei die Genehmigung des Etats durch die Aufsichtsbehörde in Frage käme. In längerer Ausführung tritt Herr Kämmerer Michalowsky den geäußerten Bedenken entgegen. Einen direkten Zwang auf Einführung der Biersteuer auszuüben, sei die Aufsichtsbehörde allerdings nicht befugt, doch könne dieselbe ihren Einfluß indirekt dadurch geltend machen, daß sie die Genehmigung zur Erhebung von mehr als 100 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer versage. Die Ablehnung der Biersteuer würde aber eine Erhöhung der Zuschläge bei den Personalsteuern um 3,5 Prozent und bei den Realsteuern um 5,25 Prozent bedingen. Von 40 Städten in Preußen mit mehr als 40 000 Einwohnern erheben 30 eine Biersteuer und außerdem ist dieselbe in 574 Landgemeinden eingeführt. Die Biersteuer solle eine Konsumsteuer sein und die Abwälzung auf den Konsum werde auch ganz sicher erfolgen.

Das Gastwirthsgewerbe sei übrigens hier in mancher Hinsicht besser gestellt als an anderen Orten, denn Stettin erhebe weder eine Lustbarkeitssteuer noch Kommunalzuschläge zur Betriebssteuer, die 100 Prozent Betriebssteuer, welche hier erhoben werden, sind für den selbstständigen Kreis Stettin gesetzlich festgelegt.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird mit großer Majorität angenommen und erfolgt nach einem kurzen Schlußwort des Referenten die Abstimmung, dieselbe ergiebt die Annahme einer Biersteuer im Prinzip mit 34 gegen 26 Stimmen. Die vorgelegte Steuerordnung wird sodann mit unwesentlichen Aenderungen genehmigt.

Den Schluß der Etatsberathung lassen wir in nächster Nummer folgen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. März. Wir kommen heute noch auf einen Zwischenfall zurück, der am Freitag bei der Etatberathung in der Stadtverordnetenversammlung stattfand. Schon mehrfach hatte bei der Verpachtung der niederen Jagd in den städtischen Forstrevieren der Stadtverordnete Dr. Graßmann darauf hingewiesen, daß die Pacht von 9 bezw. 15 Mark, welche von den Herren Förstern dafür gezahlt werde, doch ganz außerordentlich gering sei, die Stadt viel höhere Einnahmen davon haben könne, und deshalb den Antrag gestellt, diese niedere Jagd öffentlich zu verpachten. Herr Stadtrath Wigand hat dem gegenüber, man möchte den Herren Förstern doch die niedere Jagd lassen, damit sie auch etwas Freude an ihrem Beruf behielten, und wurde in Folge dessen der Antrag auf anderweite Verpachtung der niederen Jagd zurückgezogen. Herr Dr. Graßmann brachte nun aber bei der Etatberathung zur Sprache, daß ihm mitgetheilt sei, daß Herr Stadtrath Wigand im Gegensatze zu seinen früheren Ausführungen jetzt wenigstens in einem der städtischen Forstreviere gegen Erstattung der Pacht von 15 Mark von dem dortigen Förster die niedere Jagd für seine Person wieder abgepachtet habe. Herr Stadtrath Wigand antwortete darauf, Herr Dr. Graßmann sei nicht richtig informirt. Richtig sei, daß er (Wigand) allerdings die niedere Jagd für etwa die Hälfte des städtischen Revieres Messenthin dem dortigen Förster wieder abgepachtet habe, aber nicht für 15, sondern für 60 Mark. Er habe aber dabei durchaus kein Geschäft gemacht, er habe daselbst nur zwei Hasen geschossen, von denen ihm also jeder Hase 30 Mark gekostet habe.

Um die bei den Etatkämpfen so wie so nicht gerade rosige Stimmung der Stadtverordnetenversammlung nicht noch weiter zu verschärfen, wurde der Zwischenfall von Herrn Dr. Graßmann nicht weiter verfolgt. Es ist aber zu bedauern, daß Herr Stadtrath Wigand die Abpachtung einer Jagd oder auch eines Theiles der Jagd von einem der städtischen Förster nicht rundweg in Abrede stellen konnte. Die Frage, ob der Herr Stadtrath Wigand dabei ein Geschäft gemacht habe oder nicht, ist gänzlich gleichgültig! Es wird wohl keine Jagd, welche von Stettin so leicht zu erreichen ist wie das Messenthiner Revier, des Gewinnes wegen gepachtet! Man bezahlt in der Pachtsumme eben nicht den Verdienst, den man aus einer derartigen Jagd herausschießen will, sondern das Vergnügen, sowie die geistige und körperliche Anregung, welche die Jagd gewährt! Dagegen scheint es außerordentlich zweifelhaft, ob die städtischen Förster überhaupt berechtigt sind, die Jagd weiter zu verpachten! Und zwar ist es auch hierbei ganz gleichgültig, ob die Jagd eventuell für ein Linsengericht von 15 Mark oder 60 Mark oder eine noch höhere Summe abgestanden wird! Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die städtischen Behörden — insbesondere die Stadtverordnetenversammlung — den Herren Förstern die niedere Jagd nur deshalb so billig verpachtet haben, damit sie die niedere Jagd dort ausüben und so Freude an ihrem Beruf empfinden, und gleichzeitig bei den mannigfachen Gängen, welche dieselbe mit sich bringt, auch eine bessere Waldaufsicht damit verbinden! Wenn die Förster die Jagd nicht selbst ausüben, so fällt für die Stadt die Veranlassung fort, aus der Verpachtung der Jagden nicht herauszuziehen, was sich herausziehen läßt! Nun mag ja ein formelles Verbot an die Herren Förster, die niedere Jagd in ihren Revieren nicht anderweit zu verpachten, nicht erlassen sein. Den Herren Förstern kann die Sachlage doch aber unmöglich so unbekannt sein, daß sie sich nicht wenigstens moralisch gebunden fühlen müßten, diesem Entgegenkommen der Stadt voll und ganz Rechnung zu tragen. Das ist in dem vorliegenden Falle jedenfalls nicht geschehen, mag der Afterpächter der Jagd auch ein Stadtrath sein! Es wird daher die Frage sein, ob nicht auch ein formelles Verbot an die Herren Förster zu erlassen sein wird, die ihnen von der Stadt für eine so außerordentlich geringe Summe von 9 bezw. 15 Mark überlassene niedere Jagd weiter zu verpachten! Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Angelegenheit noch einmal in einem besondern Antrage vor die Stadtverordnetenversammlung kommt.

Das Peinlichste aber an dem ganzen Vorfall ist doch die Bemerkung, daß der Vorgesetzte der Herren Förster eine derartige Gefälligkeit von seinem Untergebenen überhaupt angenommen, möglicher Weise sogar beansprucht hat. Denn selbst die Annahme einer ganz freiwillig angebotenen Gefälligkeit wie die im vorliegenden Falle kann dem Respekte, der zwischen Vorgesetzten und Untergebenen herrschen soll, alles eher als förderlich sein! Solche Gefälligkeiten sollten von den Vorgesetzten nie angenommen werden, der Vorgesetzte sollte sich niemals zum Afterpächter seines Untergebenen herabsetzen lassen! So weit wir uns entsinnen, ist Aehnliches selbst nicht unter dem Stadtrath Draeger vorgekommen! Ebenso glauben wir nicht, daß irgend ein königlicher Oberförster solche Afterpachtverträge für eine Jagd mit seinen Untergebenen abschließen möchte!

* In der Woche vom 21. Februar bis 27. Februar kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 72 Erkrankungs- und 5 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten trat Diphtherie auf, woran 28 Erkrankungen und 2 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 6 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. An Scharlach erkrankten 20 Personen (1 Todesfall), davon 4 in Stettin. An Masern erkrankten 26 Personen, davon 6 in Stettin, an Kindbettfieber 3 Pesonen (2 Todesfälle), davon 1 (1 Todesfall) in Stettin, und an Darmtyphus 1 Person in Stettin.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 28. Februar bis 6. März 3448 Portionen Mittagessen verabreicht.

Stettin, 7. März. Die auf morgen, Montag, den 8. März, angesetzte Versammlung des Stettiner Grundbesitzer-Vereins im Evangelischen Vereinshause ist auf Freitag, den 12. d. M., Abends 8 Uhr verlegt worden.

* Als dringliche Vorlage wurde in der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung die vom Bezirksausschuß in einigen wenig erheblichen Punkten beanstandete Hundesteuer wiederholt zur Berathung gestellt. Die Versammlung erklärte sich mit den vorgeschlagenen Aenderungen ohne Debatte einverstanden.

— Dem Provinziallandtage wird auch ein Antrag vorliegen wegen Anbringung der Bildnisse Ihrer Majestäten der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. im Sitzungssaale des Provinziallandtages.

— In der gestrigen, unter Vorsitz des Herrn E. Krahnstöver abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Stettiner Walzmühle wurde die Zahlung einer Dividende von 10 Prozent, zahlbar vom 8. März cr. ab, beschlossen. Zu Aufsichtsrathsmitgliedern wurden die Herren Krahnstöver, Karow und Kolbe wiedergewählt und an Stelle des verstorbenen Herrn Stadtraths Wilhelm Heinrich Meyer wurde Herr Gustav Pauly neu gewählt. Zu Revisoren wurden die Herren Leo Lesser und Nordahl und zum Stellvertreter Herr Albert Töpffer gewählt.

— Es ist gestern nicht das erste Mal gewesen, daß der kgl. Kammersänger Herr Heinrich Gudehus im hiesigen Stadttheater gastirte, wir kennen denselben bereits als einen vorzüglichen Wagnersänger und als solcher hat er sich auch bei seinem gestrigen Gastspiel als „Lohengrin" in vollem Maße erwiesen. Herr Gudehus ist im Besitze einer mächtigen sympathischen Stimme von vorzüglicher Schulung und voller Kraft für das Heldenhafte, aber auch warm und innig im zärtlichen Liebesgesang, und schon beim Eintritt hatte gestern der geschätzte Gast mit seinem „Nun sei bedankt, mein lieber Schwan", die Gunst des Publikums gewonnen. Zu dem tiefempfundenen Gesang gesellt sich eine treffliche Darstellung, so daß die Gesamtleistung die nachhaltigste Wirkung hinterließ. Die übrige Besetzung war im Wesentlichen die frühere. Herr Langefeld sang diesmal den „Telramund" und bot darin eine sehr erfreuliche Leistung, dafür hatte Herr Szengery den „Heerrufer" übernommen und war auch da wohl am Platze. Der Besuch der Vorstellung war nicht so zahlreich, wie man es bei der Bedeutung des Gastes hätte erwarten dürfen.

Literatur.

E. Regenhardt, Die deutschen Mundarten. Auserlesenes aus den Werken der besten Dichter alter und neuer Zeit. Mitteldeutsch. Berlin bei Regenhardt. Preis geb. 2 Mark. Der Verfasser ist von dem Gedanken ausgegangen, daß, wie und was das Volk spricht, nur in der Sprache des Volkes gesagt werden kann, und hat sich's darum angelegen sein lassen, aus dem Schatze mundartlicher Dichtungen die werthvollsten zu sammeln und einem größeren Kreise zugänglich zu machen. Er hat zunächst die norddeutschen Mundarten in trefflichen Dichtungen vorgeführt. In diesem Bande bietet er uns die Dichtungen in den Mundarten der mitteldeutschen Länder: die Kölner, die Lothringer, die Siegerländischen, die Nassauer, die Hessische, die Pfälzische, die Nordbadische, Nordwürtemberger, die Nürnberger, die Thüringer, die Sächsischen und die Schlesischen Mundarten. Ein reicher Schatz der Dichtungen aus dem Herzen des deutschen Volkes wird uns hier aufgethan. Wir können das Buch warm empfehlen. [59]

„Almanach der Bäder, Sommerfrisch- und Luftkurorte Tirols", Verlag von Wagner in Innsbruck, Zentral-Büreau des Tiroler Landesverbandes in Innsbruck. Preis 1 Mark. Der mit 53 Original-Illustrationen geschmückte „Almanach" führt uns in 200 Heilbäder, Sommerfrisch- und Winter-Kurorte, sowie Uebergangsstationen des Alpenlandes Tirols mit möglichster Genauigkeit und bietet uns zahlreiche Abbildungen dar. [66]

Die **Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse** in Berlin hat einen neuen **Zeitungs-Katalog** für 1897 herausgegeben, der jedem Inserenten die wesentlichsten Dienste leistet, und enthält ein vollständiges Verzeichniß sämtlicher Zeitungen und Fachblätter Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, sowie aller namhaften Blätter des Auslandes mit genauen Angaben über ihre Verbreitung, Erscheinungsweise, politische Tendenz, Insertions- und Reklamepreis, Spaltenzahl nebst Spaltenbreite und des der Berechnung zu Grunde liegenden Schriftsystems nach Rudolf Mosse's Normalzeilenmesser. Außerdem giebt er über die Ausstattung von Annoncen Anleitungen zur wirkungsvollen Ausstattung von Annoncen. Der Einband und der Druck des Katalogs sind modern und geschmackvoll. Zweifellos wird der Insertionskalender allen Empfängern Freude machen. Giebt er doch ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Firma Rudolf Mosse auf dem Gebiete des Annoncenwesens. [56]

Vermischte Nachrichten.

— In dem zur Zeit in Bückeburg weilenden „Löwentheater" der Geschwister Berg ereignete sich unlängst, der „Schaumb.-Lipp. Lds.-Ztg." zufolge, bei einer von Landleuten stark besuchten Vorstellung folgender Vorfall. Nachdem die letzte Nummer des Programms ausgeführt ist, tritt die „heldenmüthige Löwenbändigerin" vor das Publikum und ruft: „1000 Mark Demjenigen, der es wagt, in den Löwenkäfig zu gehen." Nachdem diese verheißungsvolle Aufforderung zum zweiten Mal verklungen, erhebt sich aus einer der hinteren Reihen ein Bauer und meldet: „Ick dau et." Allgemeines Erstaunen! — Die Löwenbändigerin, welcher der Gedanke, die vor so vielen Zeugen verkündeten 1000 Mark möglicherweise zahlen zu müssen, durchaus nicht angenehm ist, bedeutet den Mann, daß das Unternehmen aber höchst gefährlich sei. „Ick dau et", entgegnete ruhig der Bauer. „Aber bedenken Sie doch, die Löwen sind sehr wild. Sie begeben sich in eine gräßliche Gefahr." „Ick daut et", ist die beharrliche Antwort. „Sind Sie verheirathet?" „Ja, ick dau et aber". „Haben Sie Kinder?" „Ja, ick dau et aber doch." „Na, wenn Sie denn nicht hören wollen, so kommen Sie, ich will Sie in den Käfig führen!" — „Ja, ick dau et, laten Se man erst die Löwen rut!"

— In dem Dorfe Partenstein im Bezirksamt Lohr lebt der katholische Kaufmann Josef Hartmann in Mischehe. Die Ehe wurde protestantisch eingesegnet. Der Ehemann versprach der Braut, deren Eltern und dem protestantischen Pfarramt protestantische Kindererziehung, jedoch ohne einen notariellen Vertrag abzuschließen. Ende Januar gebar Frau Hartmann ein Mädchen. Nach dem Versprechen des Mannes mußte das Kind protestantisch getauft werden, ebenso hatte es bei dem Mangel des Vertrages gemäß der zweiten Verfassungsbeilage der Konfession der protestantischen Mutter zu folgen. Dementsprechend wurde mit Einwilligung des Mannes die protestantische Taufe des Kindes auf den 7. Februar festgesetzt und als Pathin die protestantische Schwester der Frau in Aussicht genommen und gewonnen. Aber nun kam der Kaplan Seufert von Frammersbach. Josef Hartmann selbst sagte nach der „Aschaffenb. Ztg.", der wir diese Mittheilung entnehmen, auf Vorhalt zu der Fabriksarbeitersfrau Born: „Der Kaplan läuft und ruht nicht, bis das Kind katholisch getauft werde." Der Kaplan brachte es denn auch so weit, daß sich im Hause des Hartmann am 3. Februar folgende Scene abspielte. Die katholischen Schwestern des Hartmann treten bei der Wöchnerin ein und erklären ihr, der Kaplan komme, das Kind zu taufen. In höchster Aufregung eilt die Frau hierauf über den Hausflur zur obengenannten Frau Born: „Die Schwestern meines Mannes sind da und wollen mit aller Gewalt das Kind taufen lassen. Der Kaplan kommt." Sie geht zurück in ihre Stube und holt das Kind zur Nachbarin herüber, es gegen die katholische Taufe zu schützen. Aber der Mann kommt bald hinterdrein und trägt das Kind wieder zurück in die Wohnstube. Die Frau — es ist der achte Tag nach der Geburt — eilt in ihrer Seelenangst zwei Treppen hoch auf den obersten Boden und versteckt sich. Nach einigen Minuten kommt der Mann und fragt, wo seine Frau sei. Er sucht und findet sie und schleppt sie, die ihrer Sinne nicht mehr mächtig ist und sich von der Treppe herunterstürzen will, die beiden Stiegen hinunter. Diesen Vorgang sieht der Kaplan, der im Ornat mit dem katholischen Lehrer Jörg im Hausflur steht, mit an. Die Frau wird in die Stube geschleppt, die beiden Zimmerthüren werden von innen geschlossen und nun kann das Taufen vor sich gehen. Die protestantischen Verwandten der Frau, die zum Schutz der Tochter und Schwester herbeigeeilt sind, müssen vor der verschlossenen Thür stehen, bis der Akt der Taufe vollzogen ist. Dann geht der Kaplan nach Hause. Der Lehrer Jörg soll gesagt haben: „Nicht um tausend Mark mache ich so etwas wieder mit."

— Augenzeugen erzählen von einem fürchterlichen Abenteuer, das der fünfundzwanzigjährige ungarische Bauerssohn Mitru Popa aus Teregova zu bestehen gehabt hat. Popa war auf dem Wege nach dem nahe gelegenen Zigrad, um dort einer Hochzeit beizuwohnen. Das Dorf ist über den Berg in zwei Stunden zu erreichen, während der Weg durch den Eisenbahntunnel bedeutend kürzer ist. Popa horchte, das Ohr auf die Schienen legend, und da er nicht das leiseste Geräusch vernahm, faßte er Muth und nahm durch den Tunnel seinen Weg. Er war etwa zehn Minuten darin gegangen, als er zu seinem Entsetzen deutlich das Geräusch eines nahenden Zuges hinter sich zu hören glaubte. Dieses Geräusch wurde immer stärker, und es schien dem Unglücklichen, als wäre die todtbringende Lokomotive schon in seiner Nähe. Mit der äußersten Kraftanstrengung raste er nun vorwärts, mußte aber hören, wie von Sekunde zu Sekunde die Entfernung zwischen ihm und dem Zuge immer geringer wurde. In entsetzlicher Todesangst erreichte er das Ende des Tunnels in dem Augenblick, als der Zug an ihm vorbeibrauste. Erschöpft stürzte Popa nieder und konnte erst nach einstündiger Erholung seinen Weg nach Zigrad fortsetzen.

Wien, 6. März. In der letzten Nacht fuhr auf Station Bratz (Vorarlberg) ein Gütereilzug gegen einen einfahrenden Personenzug. Eine Frau wurde getödtet; zwölf italienische Arbeiter wurden verletzt, vier Wagen des Personenzuges sind zertrümmert.

Petersburg, 6. März. In der hiesigen Vorstadt Galeerenhafen, welche von ärmeren Leuten bewohnt ist, brach heute früh in einem zweistöckigen Hause Feuer aus, bei welchem sechs Menschen umkamen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 6. März. Die gestern Abend erfolgte Abreise des Kommandeurs des Alexander-Regiments, Oberst von Moltke, nach Petersburg hat den Zweck, dem Zaren den Dank für die dem Regiment verliehenen Fahnenbänder abzustatten.

— Der Reichskanzler machte gestern Nachmittag dem Staatssekretär Dr. von Stephan einen Besuch, um sich persönlich nach dessen Befinden zu erkundigen.

— Der Kaiser empfing heute den Staatssekretär Freiherrn von Marschall zum Vortrage.

— Im Reichsamt des Innern fand heute Mittag unter Vorsitz des Staatssekretärs von Böttischer eine Konferenz statt, an welcher als Vertreter der städtischen Behörden Oberbürgermeister Zelle und Stadtbaurath Hoffmann theilnahmen. Es handelte sich um die Zentenarfeier.

— Prinz Friedrich Leopold empfing heute die außerordentliche persische Gesandtschaft in Audienz.

— Nach Mittheilungen aus Bundesrathskreisen scheinen sich die Aussichten auf ein Zustandekommen der Reform des Militärstrafprozesses im Bundesrath entschieden gebessert zu haben. Nach der Berathung in den Ausschüssen mit ihrem durchaus günstigen Verlauf wird angeblich die zweite Lesung im Plenum nur ganz wenige Sitzungen in Anspruch nehmen, worauf in Einlösung des von dem Reichskanzler gegebenen Versprechens die Vorlage an den Reichstag gebracht werden könnte.

— Der frühere Reichskanzler Graf Caprivi erfreut sich, dem „B. T." zufolge, keineswegs einer guten Gesundheit; es machen sich bei ihm Altersgebrechen recht fühlbar, außerdem zwingen ihn Venenentzündungen öfter, ruhig zu liegen und sich zu schonen.

— In der heutigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages theilte der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung mit, der Reichskanzler werde dem Ersuchen der Kommission entsprechen und in deren nächsten Sitzung zur Berathung des Marine-Etats anwesend sein.

— Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf zugegangen, dem der Bundesrath einmüthig zugestimmt hat, betreffend die Vorarbeiten für die Errichtung einer Gedenkhalle zu Ehren der im Feldzuge 1870—71 gefallenen oder schwer verwundeten deutschen Krieger.

Goerz, 6. März. Heute Vormittag 8 Uhr 6 Min. wurde hier ein heftiger vertikaler Erdstoß verspürt; es herrscht starker Sirocco.

Pest, 5. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachten die Abgeordneten Horanszky und Kossuth die Interpellation wegen der Kretafrage ein. Ministerpräsident Banffy dürfte die Anfrage erst im Laufe der nächsten Woche beantworten.

Viehmarkt.

Berlin, 6. März. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 4641 Rinder, 7960 Schweine, 1016 Kälber, 9036 Hammel.

Das Rindergeschäft wickelte sich matt und schleppend ab, auch bleibt wieder nicht unerheblicher Ueberstand. 1. Qualität 53—57 Mark, 2. Qualität 46—51 Mark, 3. Qualität 40 bis 44 Mark, 4. Qualität 34—38 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinemarkt verlief langsam. Schwere feine Schweine von circa 300 Pfd. und mehr wurden auch um 1 und 2 Mk. höher als Notiz bezahlt. 1. Qualität 51 Mark, ausgesuchte Posten auch darüber, 2. Qualität 48—50 Mark, 3. Qualität 45—47 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara.

Kälberhandel langsam. 1. Qualität 52—56 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 43—48 Pf., 3. Qualität 35—40 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Am Hammelmarkt war der Geschäftsgang gedrückt und schleppend. Es wird bei Weitem nicht ausverkauft. 1. Qualität 40—42 Pf., Lämmer bis 47 Pf., 2. Qualität 36—38 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizulegen. — R. in A. Nr. 172 488 der Rothen Kreuz-Lotterie hat nicht gewonnen. — Fr. L. Die Versteigerung wird eingestellt, sobald der Erlös zur Befriedigung des Gläubigers und zur Deckung der Kosten der Zwangsvollstreckung hinreicht. — H. W. Gr. Wenn Sie der Musterungs-Kommission von den Aeußerungen des Betreffenden Kenntniß geben, so können Sie versichert sein, daß die Untersuchung mit größter Sorgfalt ausgeführt wird und ein fingirtes Gebrechen bald erkannt würde. — Y. C. in G. Wenn in dem Kaufvertrag thatsächlich die Verpflichtung dahin geht, daß Sie die Unterstützung der Frau nur auf 9 Monate zu übernehmen haben, so müßten Sie auf Exmission der Frau klagen und würden damit Erfolg haben. Es scheint uns aber, als ob die Klausel im Kaufvertrag auch eine andere Deutung zulassen wird; da uns dieselbe aber nicht im Wortlaut vorliegt, können wir kein sicheres Urtheil darüber abgeben. — Friedr. H. in Grabow. Die Kunst des Drechselns ist eine der ältesten, welche es giebt, denn schon Phidias, der erste Meister der plastischen Kunst (500 vor Christi), hat dieselbe ausgeübt. Die Drechsler können überhaupt stolz auf ihr Handwerk sein, denn Alexander der Große, Artaxerxes von Persien und Kaiser Rudolf II. betrieben die Drechslerkunst zu ihrem Vergnügen und auch Dr. Martin Luther war ein fleißiger Drechsler. — L. B. Die Inserate, in denen von dem Auslande — ob nun von Pest oder Paris — Personalkredit diskret verschafft werden soll, beruhen meist auf Schwindel, jedenfalls empfehlen wir Ihnen größte Vorsicht. — P. N. 2. Die Polizei darf sich in solche Fälle, in denen die Oeffentlichkeit nicht berührt wird, nicht einmischen. — Frau L., hier. Sie erbitten Auskunft, ob Ihre Nummer der Kieler Lotterie gewonnen hat, Sie vergessen dabei aber, uns diese Nummer anzugeben. — P. S. In Berlin besteht Ausschluß der Gütergemeinschaft, es ist also nicht nöthig, einen besonderen Antrag auf Ausschluß zu stellen. — Paul F. Das Gehalt beträgt 7500 Mark, besondere Repräsentationsgelder werden nicht gezahlt. — A. K. 3. Das Loos Serie 9136 Nr. 10 der Kieler Lotterie hat nicht gewonnen. — H. B. Zu der in diesen Tagen stattgehabten Pferdemusterung mußten sämtliche im Gebiete der Stadtgemeinde Stettin befindlichen Pferde vorgeführt werden. Wenn ein Pferdebesitzer dies unterlassen hat, so verfällt er in eine Geldstrafe bis zu 150 Mark, auch kann die zwangsweise Vorführung der Pferde angeordnet werden. — E. O. Jedes größere Bankhaus würde auf ein solches Geschäft eingehen, Hauptbedingung dabei ist natürlich, daß es sich um eine gute Hypothek handelt. Vor Allem erfolgen die Beleihungen auch durch die Kreditvereine, doch müssen Sie dann Mitglied eines solchen werden. — F. M., hier. 1. Wenn es sich um ein wirkliches Feuer handelt und nicht etwa blos um einen Schornsteinbrand, so wird die Meldeprämie auch in dem von Ihnen angegebenen Falle gezahlt. 2. Der Strafantrag ist binnen drei Monaten zu stellen.

Wasserstand.

Am 5. März. **Elbe** bei Aussig + 3,03 Meter. — **Elbe** bei Dresden + 1,66 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 4,38 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,90 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 3,24 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 5,61 Meter, Unterpegel + 2,26 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 3,29 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 6,80 Meter. — **Warthe** bei Posen + 2,98 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,56 Meter. Am 4. März: **Netze** bei Usch + 1 89 Meter.

Berlin, den 6. März 1897.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl.	4%	103,80G
do.	3½%	103,60B
do.	3%	97,40b
Pr.Consl.Anl.	4%	103,60b
do.	3½%	103,50B
do.	3%	97,50b
P.St.Schld.	3½%	100,10G
Berl.St.-O.	3½%	102,60G
do. n.	3½%	101,30bG
Pom.Pr.-A.	3½%	101,30G
Stett.Stadt-Anl. 94	3½%	100,75G
Wstp.P.-A.	3½%	101,25G
Berl. Pfdbr.	5%	120,75b
do.	4½%	114,50G
do.	4%	112,75b
do.	3½%	104,80G
Kur-u.Nm.	3½%	101,00b
do.	4%	—,—
Landsch. Central-Pfandbr.	4%	—,—
do.	3½%	100,90B
do.	3%	93,30b
Ostpr.Pfbr.	3½%	100,20B
Pomm. do.	3½%	100,20G
do.	4%	—,—
do.	3%	93,90B
Posensche do.	4%	102,70G
do.	3½%	100,00G
Westf. Pfbr.	4%	101,70G
do.	3½%	101,25B
Wstp.rttsch.	3½%	99,90G
Kur- u. Nm.	4%	104,80G
Lauenb. Rb.	4%	104,80G
Pomm. do.	4%	104,80G
do.	3½%	101 5 G
Posensche do.	4%	104,80G
Preuß. do.	4%	104,80G
Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	104,80G
Sächs. do.	4%	104 80G
Schles. do.	4%	104,90B
Schl.-Holst.	4%	104 80G
Bad. Esb.-A.	4%	— —
Baier. Anl.	4%	102,00G
Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	96,40b
Hmb.Rente	3½%	105,25G
do. amort. Staats-A.	3½%	—,—
Pr. Pr.-A.	—	—,—
Bair. Präm.-Anleihe	4%	156,90B
Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	—,—
Mein.7-Gld. Loose	—	21,5 G

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv. 430	—,—
Brl.Feuer 170	—,—
L. u. W. 125	—,—
Berl. Leb. 190	—,—
Colonia 400	—,—
Concordia 51	—,—
Elberf. F. 240	—,—
Germania 451	—,—
Mgd.Feuer. 240	5275,00G
do. Rückv. 45	—,—
Preuß. Leb. 42	—,—
Preuß. Nat. 51	1150,00G

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	62,75b
Buk. St.-A.	5%	98,75bG
Buen.-Aires Gold.-Anl.	5%	40,75b
Ital. Rente	4%	87,90b
Mexik. Anl.	6%	95,10b
do. 20 L.St.	6%	96,20b
Newyork Gld.	6%	—,—
Oest.Pp.-R.	4⅕%	100 60B
do.	4⅕%	—,—
do.Silb.-R.	4⅕%	100 70bB
do. 250 54	4⅕%	—,—
do. 60er Loose	4%	147,00B
do. 64er Loose	—	323,00b
Rum. St.-A.-Obl.	5%	101,40b
do.	5%	101,40bB
Oest. Gd.-R.	4%	103,90b
Rum. St.-A. Obl. amort.	5%	97 90bG
R. co. A. 80	5%	102 40b
do. 87	4%	65,50b
do. Goldr.	5%	—,—
do. (2. Or.)	5%	—,—
do. Pr. A. 64	5%	—,—
do. 66	5%	184,75B
do. Bodencr.	5%	—,—
Serb. Gold-Pfandbr.	5%	87,00bB
Serb. Rente	5%	—,—
do. n.	5%	—,—
Ung. G.-R.	4%	103,30b
do. Pap.-R.	5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	103 75G
do. 4 abg.	3½%	103,75G
do. 5abg.	3½%	99,00bG
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl.	4%	101,00bG
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	—,—
do.	4%	100,80bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	—,—
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	101,60bG
Pr.B.-B., unkndb. (rz. 110)	5%	115 25G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	106,00G
do. Ser. 8, 9	4%	101,70G
Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100)	4%	—,—
Pr. Ctrb.Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. (rz.110)	4½%	—,—
do. (rz.100)	4%	102,60bG
do.	3½%	99,10b
do.Com.-O.	3½%	98,75b
Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,00bG
do. (rz.100)	3½%	99,80bG
Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	99,90bG
do.	4%	103,30G
St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do.(rz.110)	4½%	108,00B
do. (rz. 110)	4%	105,60b
do.	4%	101,75bB

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	5%	122,75bG
Boch. Bw. A.	—	86,00bG
do. Gußst.	4%	150 30b
Bonifac.	0	120,10bG
Donnersm.	6%	147,00bG
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	46 50bG
Gelsenkch.	6%	158 25b
Hark. Bgw.	0	47,00G
Hibernia	5½%	169,20bG
Hörd. Bgw.	0	19,50G
do. conv.	0	14,60bG
do. St.-Pr.	0	45,80G
Hugo	7%	—,—
Laurahütte	4%	154 75bG
Louise Tiefb.	0	94 00bG
Mk.-Wstf.	6	111,00b
Oberschles.	1%	92,75bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	100,80G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Halberst. 73	4%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg.-Pos.	4%	—,—
Saalbahn	3½%	— —
Gal.C. Ldw.	4%	100,25bG
Gtthb. 4. S.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—
Gr. R. Eisb.	3%	— —
Jelez-Orel	5%	— —
Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowa	4½%	104,25bG
Koslow-Woronesch gar.	4%	—,—
Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	100,80b
Kursk-Kiew gar.	4%	101,90b
Mosc. Rjäs.	4%	101 90G
do. Smol	5%	—,—
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	—,—
Rjäs.-Kosl.	4%	101,80b
Rjaschk.-Morczansk gar.	4%	—,—
Warschau-Terespol	5%	—,—
Warschau-Wien 2. S.	4%	101 90b
Wladikawk.	4%	102,00b
Zarsk. Selo	5%	100,50G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	123,25b
Marienburg-Mlawka	5%	124,75b
Ostpreußische Südbahn	5%	119,90G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	58,75b
Frkf.-Güth.	4%	95,25b
Lüb.-Büch.	4%	160,10b
Mainz-Ludwigshafen	4%	118,40b
Marienburg-Mlawka	4%	85,25b
Mckb. F. Fr.	4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	101,30b
Ostp. Südb.	4%	91,75b
Saalbahn	4%	—,—
Starg-Pos.	4½%	—,—
Amstd.-Rttd.	4%	—,—
Balt. Eisb.	3%	—,—
Dux-Bdbch.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	5%	109 25bB
Gotthardb.	4%	164 30b
It. Mittmb.	4%	91,75G
Kursk-Kiew	5%	—,—
Mosk. Brest	3%	—,—
Oest.-Fr. St.	4%	—,—
do. Ndwstb.	5%	128,00B
do. L. B.-Elb.	4%	131,20b
Südöst. (Lb.)	4%	37 ,5b
Warsch.-Tr.	5%	— —
do. Wien	4%	263,00b

Bank-Papiere.

Dividende von 1895.

Bank f. Sprit u. Prod.	3¾%	65,00G
Berl. Cff. B.	4%	128,80G
do. Hdlsges.	4%	156 00bG
Bresl. Disc.-Bank	6½%	115,25bG
Darmst.-B.	5¼%	—,—
Deutsch. B.	9%	192,10b
Dtsch. Gen.	5%	120,75bG
Disc.-Com.	8%	198,60b
Dresd. B.	8%	153,00bG
Nationalb.	6½%	142,10b
Pomm. Hyp. conv.	6%	151,10G
Pr. Centr.-Bod.	9½%	166,00bG
Reichsbank	6,26%	157,75bG

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,69b
Souvereigns	20,37G
20 Frcs.-Stücke	16,28b
Gold-Dollars	—,—b
Engl. Banknot.	20,395b
Franz. Banknot.	81,20B
Oester. Banknot.	170 35bB
Russische Not.	216,50B

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	3%	58,75G
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	— —
Leopoldshall	3½%	86,50bG
Oranienburg	6%	—,—
do. St.-Pr.	6%	152,00bG
Schering	15%	231,00bG
Staßfurter	11	179,10bG
Union	8%	116,75bG
Brauerei Elysium	3%	— —
Möller u. Holberg	0	—,—
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	— —
St. Chamotte-Fabrik	15%	298,00bG
Stett. Walzm.-Akt.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	97,75bG
Dessauer Gas	10%	215,50
Dynamite Trust	10%	139,10G
Harb. Wien Gum.	20%	405,00bG
L. Löwe u. Co.	20	357,75bG
Magdeb. Gas-Ges.	6%	—,—
Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	10%	234,25bG
do. (Lüders)	8%	216,00bG
Hallesche	28%	449,75b
Hartmann	7	187,60bG
Pomm. conv.	4½%	105 50bG
Schwarzkopf	12½%	247,75b
St. Vulc. L. B.	6%	176 00bG
Stöwer Fahrr.	—	193,25G
Norddeutscher Lloyd	0	105,40b
Wilhelmshütte	4%	65,00bG
Siemens Glas	11%	1[illegible]6,75G
Stett.-Bred. Cement	2½%	13[illegible],00bB
Stralf. Spielkartenf.	6⅔%	130,00b
Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	345,00b
Stett. Electr.-Werke	6%	164,50b
Stett. Pferdebahn	3%	114,25b
N.Stett. D.-Comp.	0%	67,00G

Bank-Discont.

Reichsbank 3½, Lombard 4 bez. 4½, Privatdiscont 2¾.

Wechsel-Cours v. 6. März.

Amsterdam	8 T.	2½%	168,65b
do.	2 M.	2½%	168,0 b
Belg.Plätze	8 T.	2½%	81,05G
do.	2 M.	2½%	80,83b
London	8 T.	2 %	20,405b
do.	3 M.	2 %	20,315b
Paris	8 T.	2 %	81,10bB
do.	2 M.	2 %	80,85b
Wien, ö. W.	8 T.	4 %	170,30B
do.	2 M.	4 %	169,55G
Schweiz-Pl.	8 T.	3 %	80,55b
Ital. Pl.	10 T.	5 %	76,40B
Petersburg	8 T.	4½%	216,10B
do.	3 M.	4½%	213,70G

Stadtverordneten-Versammlung.

Donnerstag, den 11. d. Mts.: Keine Sitzung

Stettin, den 6. März 1897.

Dr. Scharlau.

Stettin, den 24. Februar 1897.

Bekanntmachung

betreffend die Musterung der Militärpflichtigen.

Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen, welche in den Jahren 1877, 1876, 1875 und **vorher** geboren und im Gebiete der Stadt **Stettin** wohnhaft sind, findet wie folgt statt:

Jahrgang 1875.

Buchstabe	**A, B, C, D, E**	am 15. März d. Js.
"	**F, G, J, K**	" 16. " " "
"	**H, L, M**	" 17. " " "
"	**N, O, P, Q, S**	" 18. " " "
"	**R, T, U, V, W** bis **Z**	" 19. " " "

Jahrgang 1876.

Buchstabe	**A, B, C, D**	am 20. März d. Js.
"	**J, K, N**	" 24. " " "
"	**L, M, P, T**	" 25. " " "
"	**O, Q, R, U, V, W**	" 26. " " "
"	**S, Z**	" 27. " " "
"	**E, F, G, H**	" 8. April " "

Jahrgang 1877.

Buchstabe	**A, B** und **C**	am 29. März d. Js.
"	**D, E, F, G**	" 30. " " "
"	**H** und **M**	" 31. " " "
"	**J** und **K**	" 1. April " "
"	**L, N, P**	" 2. " " "
"	**O, Q, R, T, U**	" 3. " " "
"	**S**	" 5. " " "
	soweit die Mannschaften dieses Buchstaben zum 5. April beordert sind,	
"	**V, W** bis **Z** und der Rest aus dem **S**	am 6. April d. Js.

Die Musterung der älteren Jahrgänge	" 7. " " "
Die Prüfung der Reklamationen der Militärpflichtigen und der Mannschaften des Beurlaubtenstandes	" 9. " " "
Die Loosung für die 20-jährigen	" 10. " " "

Die Musterung findet jedesmal Morgens **7** Uhr **Gustav-Adolfstraße 11, im früheren Rohrer'schen Lokal** statt.

Es werden daher alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in den obengenannten Jahren und **vorher** geboren **und nicht zurückgestellt sind oder** über ihr Militair-Verhältniß **eine endgültige Entscheidung Seitens einer Ober-Ersatz-Kommission noch nicht erhalten haben**, d. h. welche weder im Besitze eines Ausmusterungs-Scheins, Landsturmscheins, oder eines Ersatz-Reservepasses sich befinden, hierdurch aufgefordert, sich in den vorstehend angegebenen Musterungsterminen zu gestellen.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche ohne genügenden Entschuldigungsgrund in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt haben, **mit Geld bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen bestraft**, außerdem haben sie die zwangsweise Vorführung zu gewärtigen, auch können ihnen die **Vortheile der Loosung** entzogen werden.

Wer durch **Krankheit** am Erscheinen am Musterungstage **verhindert** ist, hat ein polizeilich beglaubigtes **ärztliches Attest einzureichen.**

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen, oder ein Zeugniß eines beamteten Arztes beizubringen.

Schifffahrttreibende Militairpflichtige haben, wenn sie von der Gestellungspflicht beim Musterungs- oder Aushebungsgeschäft entbunden sein wollen, um bei dem im Dezember stattfindenden Schiffermusterungs-Geschäft gemustert zu werden, dies vorher bei der Polizei-Direktion zu beantragen.

Reklamationen um vorläufige Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienst müssen **bis zum 14. März** d. Js. angebracht und durch glaubhafte Atteste begründet werden. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach dem 14. März d. Js., bezw. nach dem Musterungsgeschäft, so kann der Antrag noch im Musterungs-Termine oder andererseits noch im Aushebungs-Termine angebracht werden. Gesuche um Entlassung bereits Dienender müssen nach dem Gesetz zurückgewiesen werden, wenn festgestellt worden, daß die Reklamations-Gründe schon zur Zeit der Musterung oder Aushebung bestanden haben. Es liegt daher im eigenen Interesse der Betheiligten, die Reklamations-Gesuche (wie oben angegeben) rechtzeitig hierher einzureichen.

Reklamationen für schifffahrttreibende Militairpflichtige, auch wenn diese von der Frühjahrs-Gestellung entbunden sind, müssen ebenfalls bis zum 14. März angebracht werden, weil eine Prüfung derselben im Schiffermusterungs-Termin nicht vorgenommen werden darf.

Die Eltern, Geschwister der Reklamaten und die sonst in Betracht kommenden Personen müssen ebenfalls zu dem oben angegebenen Termin (9. April d. Js.) im früheren **Rohrer**'schen Lokale erscheinen, woselbst über die Erwerbs- u. Aufsichtsfähigkeit, wie überhaupt über die Reklamation entschieden werden wird.

Ein Nichterscheinen der Angehörigen hat zur Folge, daß die Reklamation eventl. unberücksichtigt bleibt. Auf vorläufige Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienste haben Anspruch:

a) die einzigen Ernährer hülfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;

b) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirthschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;

c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;

d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und die wirthschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

e) Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirthschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfanges findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;

f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden.

Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung bezw. Befreiung nicht begründet werden.

Die Handwerker (Schuhmacher, Schneider, Sattler, Maschinenschlosser) haben einen Ausweis über ihre Beschäftigung als Handwerker mitzubringen.

Die Mannschaften der see- und halbseemännischen Bevölkerung haben ihre Schiffspapiere (Anmusterungsbücher u. s. w.) mitzubringen.

Der Civil-Vorsitzende
der Ersatz-Kommission der Stadt Stettin.
von Zander.

Höhere Mädchenschule und Lehrerinnen-Seminar Friedenshof, Stettin-Westend.

Das Sommerhalbjahr beginnt am Dienstag, den **27. April.** Anmeldungen werden täglich entgegen genommen.

Aufnahme in die unterste Klasse kann nur zu Ostern erfolgen. **Johanna Hohagen.**

Stettin, den 24. Februar 1897.

Bekanntmachung,

betreffend die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und Ersatz-Reserve, sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse bei etwa eintretender Mobilmachung der Armee.

Nach den Vorschriften der §§ 122 und 123 der Wehr-Ordnung können aus Anlaß häuslicher und gewerblicher Verhältnisse von der verstärkten Ersatz-Kommission einstweilige und bedingungsweise Zurückstellungen von Mannschaften der oben bezeichneten Kategorie verfügt werden und zwar:

1) wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte;

2) wenn die Einberufung eines Mannes, **der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat** und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgeben würde;

3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirthschaft für unabweisbar nothwendig erachtet wird.

Mannschaften, welche wegen Kontroll-Entziehung nachdienen müssen, haben keinen Anspruch auf Zurückstellung.

Die Prüfung der Reklamationen findet

am Freitag, den 9. April d. J., Vormittags 8 Uhr, im früheren Rohrer'schen Lokale, Gustav-Adolfstraße 11,

statt.

Mannschaften, welche im Stadtgebiete wohnen und auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre schriftlichen Gesuche mit den nöthigen Attesten versehen und gehörig begründet **bis spätestens den 25. März d. J. zur näheren Feststellung bei dem hiesigen Magistrat anzubringen.**

Die Reklamanten haben sich persönlich in dem obenbezeichneten Termin am 9. April d. J. der verstärkten Ersatz-Kommission vorzustellen und dem Bezirksfeldwebel schriftlich oder mündlich noch vor dem Termin mitzutheilen, daß sie ihre Zurückstellung beantragt hätten.

Wird die Zurückstellung zur Unterstützung der Eltern nachgesucht, müssen letztere im Termin ebenfalls erscheinen.

Gesuche um Zurückstellung im Augenblick der Einberufung sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Der Civil-Vorsitzende
der Ersatz-Kommission der Stadt Stettin.
von Zander.

Verdingung der Instandsetzungen von schweren Geschoßtransportkasten C. 73.

Die in der Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 beim unterzeichneten Artilleriedepot erforderlichen Instandsetzungen von schweren Geschoßtransportkasten C. 73 sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Bezügliche Angebote sind bis zum 9. März 1897, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer „Junkerstraße 14", woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen bezw. gegen Erstattung der Schreibgebühren von 1,00 ℳ bezogen werden können, abzugeben. Verdingungstermin zu obiger Zeit im Geschäftszimmer.

Artilleriedepot Stettin.

Verdingung zur Uebernahme von Böttcherarbeiten.

Die in der Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 beim unterzeichneten Artilleriedepot erforderlichen Böttcherarbeiten sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Bezügliche Angebote sind bis zum 9. März 1897, Vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer „Junkerstraße Nr. 14", woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen bezw. gegen Erstattung der Schreibgebühren von 1,00 ℳ bezogen werden können, abzugeben. Verdingungstermin zu vorgenannter Zeit im Geschäftszimmer.

Artilleriedepot Stettin.

Stettin, den 1. März 1897.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Kies, Sand und Cementsand für die Chausseen, Promenaden und den Straßenbau für die Zeit vom 1. April 1897 bis Ende März 1898 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Freitag, den 12. März 1897, Vormittags 12 Uhr**, im Stadtbaubüreau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Entrichtung von 1 ℳ von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bredow a. O., den 5. März 1897.

Bekanntmachung,

betreffend die Militärmusterung.

Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen, welche in den Jahren 1877, 1876, 1875 und früher geboren sind und sich in der Gemeinde Bredow a. O. aufhalten, findet in folgender Weise statt:

In Züllchow im Schützenhause

am	6. April d. Js.,	Buchstabe	**A. B. C.**
"	7. " " "	"	**D. E. F. G.**
"	8. " " "	"	**H. J. L.**
"	9. " " "	"	**K. N. O.**
"	10. " " "	"	**M. P. Q. T. U.**
"	12. " " "	"	**S.**
"	13. " " "	"	**R. V. W.** bis **Z.**
"	14. " " "		Die Nachzügler sämtlicher Buchstaben.
"	20. " " "		Prüfung der Reklamationen der Militärpflichtigen.
"	22. " " "		Loosung der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1877.

Zu den vorgenannten Musterungsterminen haben sich die Militärpflichtigen der bezeichneten Buchstaben **sämtlicher** Jahrgänge pünktlich sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ ev. bis zu 3 Tagen Haft zu gestellen.

Das Musterungsgeschäft beginnt jedesmal um 8 Uhr Vormittags.

Die Handwerker (Schuster, Schneider, Sattler, Maschinenschlosser, Hufschmiede) haben einen Ausweis über ihre Beschäftigung als Handwerker mitzubringen.

Die schifffahrtstreibenden Militärpflichtigen haben, wenn sie von der Gestellungspflicht beim Musterungs- oder Aushebungsgeschäft entbunden sein wollen, um bei dem im Dezember d. Js. stattfindenden Schiffer-Musterungsgeschäft gemustert zu werden, ihre Zurückstellung sogleich zu beantragen.

Reklamationen um Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst — auch die der Schifffahrtstreibenden — welche nicht spätestens bis zu obigen Musterungsterminen angebracht werden, finden später keine Berücksichtigung.

Geburts- und Loosungsscheine sind baldigst abzuholen.

Der Gemeindevorsteher.
Netzel.

Bredow a. O., den 26. Februar 1897.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 12. März d. Js., Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, findet im hiesigen Schützenhause eine Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Gemeinde-Verordneten der 3. Klasse, Herrn **Hagemann,** statt.

An **demselben Tage, Nachmittags 3½ bis 4 Uhr,** findet in dem gleichen Local eine Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Gemeindeverordneten der 2. Klasse, Herrn **Werner,** statt.

Zur Vornahme der Wahlen werden die Wähler der 3. und 2. Klasse hierdurch geladen.

Der Gemeindevorsteher.
Netzel.

Alte Holzschiffe ca. 40 Mtr. lang, von sicherer Schwimmfähigkeit, als Ziele für Geschützschießübungen, zu kaufen gesucht. Angebote unter Mittheilung von Länge, Breite, Bordhöhe und Zustand des Schiffes, sowie unter genauer Preisangabe bis 1. April d. Js. zu richten an das

Kommando des 1. Geschwaders in Kiel.

Evangelisations-Versammlungen im Konzerthaus

(Eingang Augustastraße 4. Aufgang).

Sonntag,	7.	März:	Der Schlüssel des Reichs.
Montag,	8.	"	Das Geheimniß des Glücks.
Dienstag,	9.	"	Unheilbar — und doch geheilt!
Mittwoch,	10.	"	Im Feuerofen.
Donnerstag,	11.	"	Der beste Nothhelfer.
Freitag,	12.	"	Ein Thatbeweis.
Sonnabend,	13.	"	Leben oder Tod?
Sonntag,	14.	"	Die brennendste Frage.
Montag,	15.	"	Am Rande des Abgrunds.
Dienstag,	16.	"	Der Weg des Heils.
Mittwoch,	17.	"	Einst und jetzt.
Donnerstag,	18.	"	Reichthum und Besitz.
Freitag,	19.	"	Dreierlei Leute.
Sonnabend,	20.	"	Frei!
Sonntag,	21.	"	Sieg und Herrlichkeit.

Es sprechen **P. Bührmann-Potsdam** u. a. Beginn **pünktlich** Sonntags 8 Uhr, Wochentags 3¼ Uhr. **Eintritt frei! Jedermann herzlich willkommen.**

Ich habe meine Praxis wieder aufgenommen. Sprechstunden wie früher 8—9 und 3—4 Uhr.

Dr. Lentz.

Broschüre gratis und franko über

Nervenleiden, Schwächezustände.

Schnelle, sichere und dauernde Heilung von **Haut-, geheime** u. **Frauenleiden, Wunden, Geschwüren,** mit Nervenleiden verbundene Magenleiden, Rheuma u. s. w. nach langjährig bewährter Methode ohne Berufsstörung.

Auswärts brieflich.

Heilanstalt **„ISIS"** (Dr. Franz Lang)
DARMSTADT (Hessen).

Töchterschule und Pension.

In meine seit vielen Jahren hier bestehende Schule werden Mädchen von 6—15 Jahren als Pensionärinnen aufgenommen. Für ein Kind sind (inklusive Schulgeld) jährlich 600 ℳ zu entrichten. Die Einrichtungen des Hauses sind äußerst komfortable, auch ist Badeeinrichtung im Hause.

Marie Gommert, Schulvorsteherin,
Rixdorf-Berlin, Richardstr. 117.

Stettiner Handwerker-Ressource.

Sonntag, den 7. März cr., Abends 7½ Uhr, in der **Randower Molkerei:**

Vocal-Konzert

und Aufführung **Turnerischer Uebungen.**

Nachdem: **Tanz.**

Einführungen durch Mitglieder gestattet.

Verein der Freundinnen der jungen Mädchen.

Am **Mittwoch, den 10. März,** 7 Uhr Abends, im großen Saale des ev. Vereinshauses:

Theeabend

zum Besten des Heims für Frauen und Mädchen.

Ansprache: Herr Consistorialrath **Dalton** aus Berlin über:

Die Japanin als Heidin und Christin aus eigener Anschauung.

Die Gesangsvorträge hat gütigst Frl. **Wilsnach** mit ihren Schülerinnen übernommen.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Entree 20 Pf. **Der Vorstand. Charlotte Poetter.**

Haus-Verkauf.

Mein in der Nähe des Marktes gelegenes **Eckhaus,** in welchem seit ca. 30 Jahren **Destillation, Bier- und Weinstube** betrieben wurde, will ich unter sehr günstigen Bedingungen freihändig verkaufen.

Bad Polzin.

Hermann Piper.

Grundstück, 16 Ar gr., m. Restaurationsgerch. am großen Swinemünder Bahnhof, wegen Todesfall zu verkaufen. 2 Häuser, Baustelle an der Bahn, und Obstgarten. Neue Strecke nach Wollin im Bau begriffen. Geringe Anzahlung.

Adr. **R. N.** lagernd Postamt Swinemünde.

Am Montag, den 8. d. Mts., Vormittags von 9—4 Uhr, sollen **Breitestraße 59, 2 Tr,** aus dem Justizrath **Markert**'schen Nachlasse

verschiedene Sachen und Möbel, Bücherschränke, Büreau-Einrichtung, eiserner Geldschrank, eine große juristische Bibliothek u. s. w.

freihändig verkauft werden.

A. Markert.

Baustellen

an der Tauben-, Zabelsdorfer- und Warsowerstraße, im Stadtbezirk Stettin belegen, billig zu verkaufen

Emil Faust, Bollwerk Nr. 21.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

81. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 21,** sowie durch jede Buchhandlung.

In Stettin vorräthig in **C. Hinrich's Buchhandlung,** Rossmarkt 6, gegenüb. der Reichsbank.

Oeffentlicher Vortrag.

Am Dienstag, den 9. März, Nachmittags 4 Uhr

findet im

großen Saale des Stettiner Concert- und Vereinshauses

ein Vortrag statt über:

„Der Kaffeegenuß in der Familie"

in hygienischer und volkswirthschaftlicher Bedeutung

gehalten von

Fräulein Schmidt aus Hamburg.

Die geehrten Damen werden höflichst um recht rege Betheiligung ersucht.

Nach dem Vortrage werden Tassenproben verabreicht.

Eintritt frei.

Punkt 4 Uhr wird der Saal geschlossen!

Technikum Hildburghausen für **Maschinen- & Elektrotechniker, Baugewerk- & Bahnmeister etc.**

Nachhilfekurse. Rathke, Herzogl. Direktor.

Zurückgesetzte Gardinen u. Portièren.

J. F. Meier & Co.,

Breitestr. 36—38.

Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Kohlenstiften

vormals F. Hardtmuth & Co.

Ratibor, Oberschlesien,

liefert zu den billigsten Preisen in bekannter bester Qualität:

Kohlenstifte für **electrische Beleuchtung, Specialkohlen** für **Wechselstrom, Kohlen** für **electrochemische Zwecke, Dynamobürsten.**

No. 55, I.

Gr. Wollweberstr. 55, I,

befindet sich das älteste u. bedeutendste **Waarenhaus** von

M. Blumenreich.

Herren- u. Knabengarderobe.

Damen-Confection,

Manufactur- u. Modewaaren.

Sämmtliche Artikel zur Ausstattung für

Confirmanden.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren.

Gegen Baar oder

Theilzahlung.

Billigste Preise. Coulanteste Bedingungen.

Friedrich Kopp & Co.,

Breitestraße 61.

Zur Einsegnung

empfehlen wir:

Schwarze u. farbige Kleiderstoffe

in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Fertige Wäsche, weisse Unterröcke, Tücher u. Corsets in jeder Preislage.

Pianinos, kreuzsait., von **380 Mk.** an. Ohne Anz. **à 15 Mk.** monatl. **Kostenfreie** 4 wöchentl. **Probesend.** Fabrik **Stern,** Berlin, Neanderstr. 16.

Rath! in jeder Frauenangelegenheit. Ww. **Schmidt,** fr. Hebamme, **Berlin,** Neuenburgerstr. 37. Sende Broschüre gegen 60 Pf. Brfm.

Der Goldgräber von Reedfontein.

Roman von **Woldemar Urban.**

51) Nachdruck verboten.

Bitte, nehmen Sie Platz, fuhr Mister Fogg fort. Nehmen Sie an, daß ich hier als Mundstück Ihrer Herrlichkeit zu Ihnen rede, nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf direkte Veranlassung Lady Isa's.

Um was handelt es sich, Mister Fogg? fragte er.

Sir Edward, erwiderte der Advokat ernst und schwer, es handelt sich um Ihren guten Namen.

Mister Fogg! brauste Sir Edward auf.

Bitte, Sir Edward, sagte der Advokat ruhig, beachten Sie, daß ich nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Veranlassung Ihrer Herrlichkeit spreche.

Sofort war Sir Edward ruhig und fragte fast bescheiden:

Was haben Sie mir zu sagen, Mister Fogg?

Es war schon vor dem Tode des Lord Davis zwischen mir und Lady Isa von Ihren Angelegenheiten die Rede, Sir Edward, fuhr der Advokat fort, Sie wissen wohl davon. Es ist damals auf Anordnung Seiner Herrlichkeit Alles in Ordnung gebracht worden, was zu unserer Kenntniß gelangt war. Nun ist aber im Notizennachlaß des Lord Davis eine Andeutung gefunden worden über Ihr Verhältniß zu einem gewissen Mister Harry Deviller von der Anglo-Australian Bank-Company, von dem Sie Geld geborgt haben gegen einen Besitztitel der Reedfontein Goldfields, ja es ist sogar ziemlich sicher, daß diese Ihre Anleihe bei Mister Devilles Anlaß geworden ist zu einem Schwindel unerhörtester, frechster Art —

Mister Fogg —

Bitte, Sir Edward, hören Sie die Meinung Lady Isa's. Es ist die Meinung Ihrer Herrlichkeit, damit Sie nicht auf die Idee kommen, als spräche ich in meinem Namen — daß sie nicht etwa selbst an dem Reedfontein-Manöver betheiligt sind, daß sie aber durch ihr Darlehen Mister Deviller in die Möglichkeit versetzt haben, einen derartigen Schwindel in die Welt zu setzen.

Es hat an der Sache noch Niemand Geld verloren, Mister Fogg, vertheidigte sich Sir Edward. Die Shares stehen höher wie je, nach den letzten Notizen, die ich gesehen, sogar auf der erstaunlichen Höhe von fünf Pfund drei Schillinge. Es sind also durch Kauf und Verkauf der Shares allein hunderttausende von Pfunden verdient worden.

Verdient worden, Sir Edward? wiederholte Mister Fogg, in sonderbarer Weise den jungen Herrn fixirend, das nennen Sie verdienen? Darf ich Ihnen eine kleine Geschichte aus meiner Praxis erzählen?

Bitte, Mister Fogg.

Da verkaufte ein Mann, nennen wir ihn beispielsweise A, an einen Anderen, den wir B nennen wollen, tausend Sack Kaffee per ultimo zu zwei Pfund den Sack. Sie kennen diese Art Geschäfte wohl? Man hat dafür den Namen „Zeitgeschäft" erfunden. Es gilt dabei stillschweigend die Voraussetzung, daß A weder die tausend Sack Kaffee, die er verkauft, besitzt, noch daß B soviel Kaffee braucht, sondern daß die Beiden nur mit einander wetten, ob der Kaffee zu einem bestimmten Termin theurer oder billiger ist, als der ausgemachte Preis. Am nächsten Tag kostet der Sack Kaffee an der Börse zwei Pfund und sechs Pence und B, der ihn für zwei Pfund gekauft hat, verkauft nun an C zweitausend Sack. A, der fürchtet, zuviel zu verlieren durch diese Preissteigerung, muß Deckung suchen und kauft ebenfalls tausend Sack zu zwei Pfund und sechs Pence. Am dritten Tage steht der Kaffee auf ein Pfund und neunzehn Schillinge, und B kauft davon, weil er ihn schon theurer verkauft hat, wieder und zwar, um das Geschäft zu forciren, dreitausend Sack. In dieser Weise werden in einer Woche zwanzigtausend Sack Kaffee umgesetzt, ohne daß auch nur eine einzige Bohne Kaffee vorhanden war. Nennen Sie das Handel? Die vierzigtausend Pfund, die auf diese Weise rollirten, waren nur eine Einbildung, an der sich die Spielwuth der Leute erhitzte. So ist es auch mit Ihren Shares von Reedfontein Goldfields. Da wird auch das Gold in hunderttausenden von Pfunden umgesetzt, ohne daß auch nur ein Körnchen vorhanden ist. Nennen Sie das Geschäft?

Es mag sein, was es will, Mister Fogg, ich bin dabei nicht betheiligt.

Eben das wollen wir jetzt sehen. Ich habe dieser Tage gehört, daß gegen die Bank, die die Reedfontein-Shares ausgegeben hat, Prozesse anhängig gemacht worden sind. Das ist natürlich Unsinn, denn von dieser Bank kann kein Mensch etwas bekommen. Aber es wird dem Gericht die Veranlassung geben, der Gründung auf den Grund zu gehen und dabei das „Vermögen" der Gesellschaft genauer zu besehen. Da dürfte denn in erster Linie der Kaufkontrakt der Reedfontein Goldfields hervorgeholt werden und der lautet, wie ich von Mister Deviller weiß, auf den Namen Sir Edward Allan von Allan-Castle. Merken Sie jetzt, Sir Edward, was ich meinte, als ich sagte, es handle sich um Ihren Namen? Alle diese Gründer werden ihren Kopf schlau bei Zeiten aus der Schlinge ziehen, nur Sie werden das nicht können, und an Ihrem Namen wird der Schwindel in letzter Instanz haften bleiben.

Ich habe aber garnichts mit der Gründung zu thun, ereiferte sich Sir Edward und ich habe Mister Deviller meinen Unwillen darüber öfters kundgegeben.

Haben Sie Mister Deviller den Kaufkontrakt überlassen oder nicht?

Ja, aber nur als Pfand für ein Darlehen, was er mir gewährte.

Gut. Hören Sie weiter. Im Auftrage Ihrer Herrlichkeit habe ich Mister Deviller die geliehenen tausend Pfund nebst Zinsen und Zinseszinsen gegen Auslieferung des Kaufkontraktes angeboten. Er verweigert die Annahme des Geldes und die Herausgabe des Kontraktes und stützt sich dabei auf einen Vertrag, den Sie mit ihm abgeschlossen haben sollen und der dahin lautet, daß der Kontrakt ein Jahr lang, also noch bis in den Oktober in seinen Händen bleiben muß. Deshalb ließen wir Sie selbst zu uns bitten, Sir Edward, um Sie zu fragen, wie sich das mit dem Vertrag verhält. Existirt ein solcher Vertrag?

Isa wandte sich rasch um und blickte Sir Edward fast ängstlich an. Dieser senkte den Blick beschämt und antwortete verlegen: Ja, er existirt.

Ich dachte es, murmelte Mister Fogg leise zu Lady Isa. Dann zu Sir Edward gewandt, fuhr er fort:

Wie stellen Sie sich nun die Abwickelung dieser Angelegenheit vor, Sir Edward? Denn die Katastrophe der Reedfontein-Bank steht bevor und was für eine Katastrophe? Noch gestern war ein kleiner Gutsbesitzer von Northumberland bei mir, der sein halbes Vermögen in der Bank sitzen hat. Der Mann war in Verzweiflung. An einen Verkauf ist nicht mehr zu denken, denn das ist in der Welt einmal so: einen Schwindel braucht man nur zu riechen und es läuft sofort alle Welt davon. Die Shares, von denen Sie sagen, sie seien heute noch fünf Pfund und darüber werth, werden vielleicht morgen für soviel Schillinge keinen Käufer mehr finden und es wird auf ihnen nicht mehr ruhen als die Flüche der Unglücklichen, die damit ihr Geld verspielt haben. Nun hat mir Ihre Herrlichkeit, Lady Isa, aufgetragen, Alles aufzubieten, damit bei dem großen bevorstehenden Auskehricht der Name Sir Edward Allan von Allan-Castle nicht genannt wird. Um das zu können, muß ich vor Allem den genauen Zusammenhang wissen, Sir Edward. Ich komme also auf meine Frage zurück: Wie denken Sie sich die Abwickelung dieses Geschäftes?

Sir Edward hatte keine Ahnung. Sorglos, oberflächlich wie er war, hatte er sich nie um das schließliche Ende gekümmert. Die Frage des Rechtsanwalts war ihm peinlich wie nichts in der Welt. Wenn er sie ihm noch unter vier Augen gestellt hätte! Es wäre ihm ein Leichtes gewesen zu sagen, er wisse von Nichts. Aber in Gegenwart Isa's schämte er sich, wie ein Schulknabe zu erscheinen, der wohl die Karre in den Sumpf hineingefahren, dann aber nichts zu thun weiß, um sie wieder herauszuholen.

Ich werde mit Mister Deviller reden, Herr Rechtsanwalt, und hoffentlich Alles in Ordnung bringen können, erwiderte er kleinlaut.

Isa machte eine heftig abwehrende Bewegung und schrieb hastig etwas auf einen Zettel, den sie Mister Fogg gab.

Sir Edward, sagte dieser dann, Sie werden uns verzeihen, wenn wir auf Grund Ihres bisherigen Verhaltens zu dieser Intervention kein großes Vertrauen haben. Ihre Herrlichkeit wünscht ausdrücklich, daß ich die Sache regele. Haben Sie also die Güte, mir so gut es irgend möglich auf meine Frage zu antworten.

Nun denn, Mister Fogg, wenn Mister Deviller nicht gutwillig von dem abgeschlossenen Vertrag zurücktritt —

Ich sagte Ihnen schon, daß das nicht der Fall ist. Der Mann ist schlau. Er will seinen Kopf aus der Schlinge ziehen und ihren hineinstecken.

Dann — — dann weiß ich keinen Rath.

Es entstand eine Pause. Sir Edward sah vor sich auf den Boden und als ihm auch das peinlich wurde, hob er den Blick verstohlen und sah auf Isa. Was mußte sie von ihm denken? Mußte sie nicht von ihm annehmen, daß er ein Leichtfuß, ein unverbesserlicher Schuldenmacher, ein tölpelhafter Sündenbock für alle Welt sei? Wenn sie ihn hätte ausschimpfen können, wie sein Onkel das gethan hatte bei ähnlichen Anlässen, dann hätte er sich ebenfalls auspoltern können und es wäre Luft geworden!

(Fortsetzung folgt.)

Termine vom 8. bis 13. März.

In Subhastationssachen.

8. März. A.-G. Pyritz. Das dem Mühlenmeister Rud. Klatt gehörige, in Pyritz belegene Grundstück. — A.-G. Greifenhagen. Das der verehel. Anna Gumtow, geb. Höpfner, gehörige, in Höckendorf belegene Grundstück.

9. März. A.-G. Stettin. Das dem Fräulein Margarethe Karge gehörige, hierselbst Grabowerstraße 8 belegene Grundstück. — A.-G. Swinemünde. Das den Schiffskapitän Karl Kichlow'schen Eheleuten gehörige, in Ostswine belegene Grundstück. — A.-G. Treptow a. T. Das dem Arbeiter Fritz Willrich gehörige, in Treptow a. T. belegene Grundstück.

10. März. A.-G. Swinemünde. Das dem Tischlermeister Carl Bildt gehörige, in Ahlbeck belegene Grundstück.

11. März. A.-G. Stepenitz. Das den Ladewig'schen Erben gehörige, in Köpitz belegene Grundstück. — A.-G. Stettin. Das dem Fleischer H. Schalow gehörige, in Löcknitz belegene Grundstück. — A.-G. Naugard. Das den Schlossermeister Karl Krummreich'schen Eheleuten gehörige, in Naugard belegene Grundstück. — A.-G. Ueckermünde. Das den Fischer'schen Erben gehörige, zu Torgelow belegene Grundstück.

12. März. A.-G. Pölitz. Das dem Malermeister Mandelkow zu Stettin gehörige, in Pölitz, Fuhrstraße, belegene Grundstück. — A.-G. Treptow a. R. Die dem Gärtner Walter Cox gehörigen, in Treptow a. R. belegenen Grundstücke. — A.-G. Swinemünde. Die der Wittwe M. Czowalski, geb. Peyler, gehörigen, in Heringsdorf und Ahlbeck belegenen Grundstücke. — A.-G. Stargard. Das dem Halbbauer Hermann Lange gehörige, zu Zarnikow belegene Grundstück. — A.-G. Pasewalk. Das zur Konkursmasse des Kaufmann E. Roemhild gehörige, zu Heinrichswalde belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

8. März. A.-G. Ueckermünde. Gl.-Vers.: Ziegeleibesitzer und Zimmermeister Franz Daehn zu Gumnitz. — A.-G. Stolp. Prüf.-Termin: Hofbesitzer Franz Salomon zu Kl. Strellin.

9. März. A.-G. Stettin. Vergl.-Termin: Kaufmann C. Sandmann, hierselbst. — A.-G. Swinemünde. Vergl.-Termin: Uhrmacher L. Weise, daselbst. — A.-G. Wolgast. Schluß-Termin: Hotelpächter Carl Heyden zu Lubmin.

10. März. A.-G. Stargard. Prüf.-Termin: Handelsmann L. Neander und Ehefrau, geb. Feike, daselbst. — A.-G. Stolp. Prüf.-Termin: Kaufmann Leo Karger, daselbst.

11. März. A.-G. Stettin. Erster Termin: Kaufmann Ernst Stockfisch, hierselbst.

12. März. A.-G. Kammin. Vergl.-Termin: Hotelbesitzer H. Franck zu Berg-Dievenow.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Ernst Haeckermann [Hamburg]. Eine Tochter: Herrn Otto Pahlow [Kolberg]. **Gestorben:** Frl. Pauline Aschenbrenner [Kolberg]. Frau Marie Schwandt geb. Schmeling [Ahlbeck]. Frau Henriette Milster [Pyritz]. Herr Joachim Mann [Dambek bei Züssow]. Herr Hermann Wichmann [Damgarten]. Herr Hermann Köhn [Freienwalde i. P.]

Sanitäts-Colonne.

Am Sonnabend, den 13. d. M., Abends 8 Uhr, findet bei Herrn **Pabst** (Deutscher Garten) **kameradschaftliches Beisammensein, Theater-Vorstellung,** nachdem **Tanz** statt.

Kameraden der Krieger-Vereine, sowie deren Freunde sind willkommen.

Stettiner Freischützen-Compagnie.

Montag, den 8. d. M.: **Monats-Versammlung** im Vereinslokal, wegen der hundertjährigen Feier Kaiser Wilhelm des Großen. Das Erscheinen sämtlicher Kameraden dringend erwünscht. **Der Vorstand.**

1 Lehrling

sucht zum 1. April für die Schloßgärtnerei **Beßwitz,** Kreis Schlawe **Lüllwitz,** Gärtner.

Tücht. Uniformschneider

finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei **Gebrüder Pohl.**

Einen durchaus **tüchtigen** **Rock- und Paletotarbeiter** verlangt auf Stück im Hause **J. Stutzke,** Schuhstr. 3, 2 Tr.

Ein tüchtiger verheiratheter

Oberschweizer

sucht Stelle zum 1. April zu 70—100 Stück Haupt. **L. Hafenmeir,** Oberschweizer, **Alt-Janischau bei Pelplin (Westpr.).**

Eine **erste süddeutsche Cigarrenfabrik sucht** für **hier** und die Provinz einen mit der Branche und größeren Kundschaft vertrauten

Vertreter.

Offerten unt. **D. 6647 b** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.**

Concert-Haus.

Auf vielseitigen Wunsch heute Sonntag zum letzten Male Vorführungen

lebender Photographien.

Größte Sehenswürdigkeit des Jahrhunderts. Neu! Eisenbahnzug und Straße von Chicago. Anfang 4—10 Uhr halbstündl. Entree 30 ₰.

Centralhallen-Theater.

Heute Sonntag:

Zwei Vorstellungen 4 und ½8 Uhr.

Nachmittag:

Extra-Familien-Vorstellung bei halben Preisen.

Loge 75 ₰, Saal 50 ₰, 1. Platz 30 ₰.

In beiden Vorstellungen Auftreten des Manuel Veltran mit seinen **6 dressirten Löwen,** sowie des gesamten großartigen **Künstlerpersonals.**

Allabendlich Riesen-Erfolg.

Die Kassen sind geöffnet von 12—1 und von 3 Uhr an ununterbrochen.

Kinder zahlen zur Abendvorstellung **volle Preise.**

Montag 8 Uhr: **Vorstellung.**

Veltran mit seinen 6 Löwen 2c. 2c.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 7. März 1897, Nachmittags 3½ Uhr: Volksvorstellung bei kleinen Preisen. Parquet 1 ℳ **Hänsel und Gretel.**

Abends 7 Uhr: 160. Abonnements-Vorstellung. Serie IV, blau. Gastspiel des Herrn **Albert Stritt.**

Der Bajazzo. Oper in 2 Akten von Leoncavallo. Canio — — Herr **Stritt** a. G.

Hierauf: Neu! Zum 2. Male. **Das Wetterhäuschen.**

Zum Schluß: **Am Wörther See.** Liederspiel in 1 Akt.

Montag, den 8. März 1897: 161. Abonnements-Vorstellung. Serie I, roth. Neu! Zum 1. Male: **Das neue Genie.** Schauspiel in 4 Akten von Wilhelm Henzen.

Concordia-Theater.

I. Variété-Bühne Stettin's.
Direktion: Emma Schirmeister.

Sonntag, den 7. März: **Grosse Extra-Matinée** von 12—2 Uhr. Auftr. sämtl. neu engag. Künstl. Abends 6½ Uhr: **Große Gala-Vorstellung.** 2. Auftr. **The three Blonday's** (1 Dame, 2 Herr.), Drahtseil-Künstl. allererst. Rang. v. Krystall-Palast in London. **Broders Willradau,** gen. d. urkom. Clowns v. Cirkus **Renz,** Berlin, sowie Auftr. sämtl. neu engag. Mitgl. Nach d. Vorst.: **Extra-Vereins-Tanzkränzchen.** Morgen Montag: **Große Extra-Vorstellung** mit vollständ. neuem Progr. Nach d. Vorst.: Extra-Fest-Ball. Extra-Damenflor. Elite-Orch. Anf. 8 Uhr.

Der Stettiner Grundbesitzer-Verein,

Geschäftsstelle: Kirchplatz 2, pt. l.,
— Vorsteher: Administrator **Köhnke,** —
empfiehlt sich zur kostenfreien Unterbringung von Kapitalien zur I. und sicheren II. Hypothek zu zeitgemäßem Zinsfuß, auch für Nichtmitglieder des Vereins.

Die Sicherheit der Hypotheken prüft eine Kommission von 5 Mitgliedern kostenfrei.